

Vertraulich / Confidential

3003 Bern, 16. August 1991

WIRTSCHAFTSKOMMISSION DES NATIONALRATES

PROTOKOLL der Sitzung vom 16. August 1991,
08.45 Uhr - 12.45 Uhr, 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
in Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer 3

- TAGESORDNUNG
- 91.017 s Entwicklungsländer, Zollpräferenzsystem
 - 91.035 s Institutionen von Bretton Woods.
Beitritt. a) Anhörung von Experten
b) Detailberatung
 - 91.003 ns Postulat der Wirtschaftskommission vom 12.2.1991. Hilfe an die von der Golfkrise betroffenen Länder
- ORDRE DU JOUR
- 91.017 é Pays en développement. Système de préférences douanières
 - 91.035 é Adhésion aux institutions de Bretton Woods. a) audition d'experts
b) discussion de détails
 - 91.003 né Postulat de la commission des affaires économiques du 12 février 91
Aide aux pays touchés par la crise du Golfe

TEILNEHMER

Präsidium: Oehler

Anwesende Mitglieder: Damen und Herren Aubry, Biel, Bühler, Cavadini, Eggly, Etique, Fischer-Sursee, Gardiol, Maître, Borel (ersetzt Matthey), Mauch Rolf, Mühlemann, Nussbaumer, Reimann Maximilian, Schwab, Segmüller, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans

Entschuldigt: Herren Gysin, Matthey, Spälti

Vertraulich / Confidential

WEITERE TEILNEHMER

- EVD
- H. Jean-Pascal Delamuraz, Bundesrat
 - H. Nicolas Imboden, BAWI
 - H. Jean-Daniel Gerber, BAWI
- EFD
- H. Otto Stich, Bundesrat
 - H. Ulrich Gigy, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung
 - H. Daniel Kaeser, Vizedirektor, Eidg. Finanzverwaltung
 - H. Hans Ith, Sektionschef, Eidg. Finanzverwaltung
- EDA
- H. Jean-François Giovannini, Vizedirektor, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- EXPERTEN
- H. Georg Rich, Stellvertreter des Vorstehers des I. Departementes und Leiter des Berichts Volkswirtschaft
 - H. Jean-Paul Chapuis, Generalsekretär der Schweizerischen Bankiervereinigung
 - H. Kurt Moser, Direktor, Vorort
 - Frau Mascha Madörin, Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt
 - H. Richard Gerster, Koordinator für Entwicklungspolitik, Arbeitsgemeinschaft / Swiss-aid / Fastenopfer / Brot für alle / Helvetas
- KOMMISSIONSSEKRETARIAT
- Frau Brigitte Pitteloud
- PROTOKOLL
- H. Rémo Kuonen, (f)
H. Thomas Bieri, (d)

TRAKTANDUM 1:

91.017 s Entwicklungsländer. Zollpräferenzsystem
Pays en développement. Système de préférences douanières

M. Delamuraz, conseiller fédéral:

Nous souhaitons prolonger l'arrêté fédéral du 9 octobre 1981 sur l'octroi de préférences tarifaires favorables aux pays en développement. Celui adopté le 20 février 81 a fait ses preuves. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de le reconduire tel quel. Nous avons opté pour une durée de cinq ans au lieu de dix en raison des éventuelles transformations dans l'organisation économique et commerciale mondiale.

D'autre part, je souligne que cet arrêté améliore le traitement spécial accordé aux pays les plus pauvres des pauvres. Nous envisageons d'introduire prochainement l'Albanie dans le schéma des préférences, compte tenu du développement des événements.

Le schéma suisse des préférences fait partie d'un ensemble d'instruments visant à promouvoir le commerce extérieur des pays en développement et à permettre leur intégration dans le système commercial autonome. Son intérêt réside dans le fait qu'il tend à mettre les pays en développement sur un pied d'égalité -

s'agissant de notre marché - avec les pays de l'AELE et de la CEE. Certes, la part des importations provenant des pays en développement ne représentait que 8% l'an dernier, mais sans l'institution que nous vous demandons de prolonger elle baisserait de façon sensible. Le libéralisme, la transparence et la simplicité la caractérisent. Notre schéma est d'ailleurs souvent cité en exemple par les pays en développement eux-mêmes. En effet, nous ne prélevons aucune taxe sur la majorité des produits provenant des pays en développement. Même les produits sensibles (textiles, habillement, chaussures) font l'objet d'une forte réduction de droits de douanes (environ 50%) et notre schéma ne connaît pas de restrictions quantitatives. Nous recevons sur la liste des bénéficiaires de ce système les pays se déclarant en développement et qui répondent à la définition.

En conclusion, cet outil est non seulement utile, mais indispensable à notre politique en faveur des pays en développement. C'est la raison pour laquelle, nous vous saurions gré de suivre les propositions du Conseil fédéral comme le Conseil des Etats.

M. Etique:

M. Delamuraz a indiqué que les avantages du système seront étendus, en particulier en faveur des pays les plus défavorisés. Cette intention n'apparaît pas dans l'arrêté. Cela signifie-t-il que l'extension de ces avantages est de la compétence exclusive du Conseil fédéral?

L'octroi de ces préférences tarifaires est-il lié à certaines conditions? On prétend par exemple que dans les pays en développement il est pratiquement impossible de faire respecter les règles de la propriété intellectuelle. Serait-il alors envisageable que les bénéficiaires du système soient subordonnés à ces dernières?

M. Delamuraz, conseiller fédéral:

La définition des pays bénéficiaires du système suisse des préférences relève du Conseil fédéral. Celui-ci publie annuellement la liste dans le rapport sur le commerce extérieur où elle figure

comme annexe. Actuellement, s'agissant de l'Europe, les Etats suivants sont inscrits: la Bulgarie, la Roumanie, Chypre, Gibraltar, Malte, la Yougoslavie, la Turquie. Pour le continent africain, pratiquement tous les pays y figurent. Pour l'Asie la liste est également assez longue. Elle comprend des pays comme l'Inde. Pour l'Amérique, la liste est composée essentiellement d'Etats d'Amérique du sud, mais également du Mexique. Pour l'Océanie et l'Australie, la liste inclut quelques petits pays, mais pas les deux puissances économiques principales de ce continent. S'agissant des membres de l'OCDE, la liste comprend l'URSS, Taïwan, la Hongrie et la Pologne.

M. Imboden:

Les préférences tarifaires sont accordées de manière unilatérale et autonome. Elles ne sont pas négociées et ne sont donc pas soumises à des conditions. Néanmoins, certains Etats envisagent de subordonner les préférences tarifaires à certaines conditions, notamment en raison de l'introduction de la graduation. Jusqu'à présent la Suisse n'a jamais gradué les pays, d'autant que ceux qui y seraient soumis montrent un très grand libéralisme (par exemple Singapour, Hongkong, la Corée du Sud).

En outre, selon les règles du GATT, les préférences tarifaires doivent être appliquées de manière non discriminatoire entre les pays en développement.

M. Delamuraz, conseiller fédéral:

Je rectifie une information communiquée ci-dessus. Tous les pays de l'OCDE sont exclus de cet accord, ainsi que Taïwan, l'URSS, la Tchécoslovaquie, la Hongrie et la Pologne.

ABSTIMMUNG - VOTE:

Entwurf auf S.23 der Botschaft.

Einstimmig angenommen

Das Geschäft wird unter Kategorie 5 im Plenum eingereicht
Französischsprachiger Referent ist M. Etique

TRAKTANDUM 2:

91.035 s Institutionen von Bretton Woods (BWI). Beitritt

- a) Anhörung der Experten
- b) Detailberatung

Adhésion aux institutions de Bretton Woods (BWI).

- a) Audition d'experts
- b) discussion de détails

PRÄSIDENT: Wir wollen zuerst sämtliche Experten anhören!

RICH: Der Bundesrat beantragt Ihnen den Beitritt unseres Landes zu den Bretton-Woods-Institutionen: zum Internationalen Währungsfonds (IWF) und zur Weltbankgruppe. Die Nationalbank unterstützt diesen Antrag. Die währungspolitischen Aspekte stehen für uns im Vordergrund. Ich befasse mich deshalb nur mit dem IWF und gehe dabei auf vier Fragen ein:

- Welches sind - erstens - die Aufgaben des IWF und was spricht für den Beitritt der Schweiz?
- Wie hoch sind - zweitens - die Kosten des Beitritts und welche Forderung sollte die Schweiz aus diesen Kosten ableiten?
- Wie ist - drittens - die Kooperation zwischen Bund und Nationalbank zu gestalten?
- Welche Politik sollte die Schweiz schliesslich im IWF verfolgen?

1. Die Aufgaben des IWF - Gründe für den Beitritt

Der IWF verfolgt hauptsächlich währungspolitische Ziele. Er bemüht sich durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit um die Gewährleistung stabiler Währungsverhältnisse unter den heute 155 Mitgliederländern. Dabei geht es vor allem um die Beseitigung ausenwirtschaftlicher Ungleichgewichte.

Ursprünglich waren die Mitgliedländer verpflichtet, ihre Wechselkurse zu fixieren. Bei fixen Wechselkursen äussern sich ausenwirtschaftliche Ungleichgewichte vor allem in Form von Zahlungsbilanzproblemen. Soweit die Mitgliedländer ihre Zahlungsbilanzprobleme nicht aus eigener Kraft meistern können, steht ihnen der IWF bei. Er ist bereit, den Mitgliedländern zur Deckung von Zahlungsbilanzdefiziten Kredite zu gewähren. Diese Kredite sind an Auflagen in Form von wirtschaftspolitischen Anpassungsprogrammen geknüpft, die die Mitgliedländer erfüllen müssen. Mit den Anpassungsprogrammen sollen die Zahlungsbilanzprobleme an den Wurzeln behoben werden. Der Zweck der Kredite besteht darin, die wirtschaftliche Anpassung, die häufig mit grossen Opfern verbunden ist, zu erleichtern.

Heute überlässt der IWF die Wahl des Wechselkurssystems den Mitgliedländern. Viele Länder - insbesondere Industrieländer wie die Schweiz - entschieden sich für grundsätzlich flexible Wechsel-

kurse. Unter diesem System führen aussenwirtschaftliche Ungleichgewichte weniger zu Zahlungsbilanzproblemen als zu Wechselkurschwankungen. Diese können sehr heftig ausfallen und sowohl die eigene Wirtschaft, als auch jene anderer Länder schädigen. Aus diesem Grunde versucht der IWF, die Wechselkurspolitik der Mitgliedländer zu überwachen.

Da die Industrieländer ihre aussenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im allgemeinen aus eigener Kraft lösen können, stellt der IWF seine Dienste als Kreditgeber und wirtschaftlicher Berater vor allem den Entwicklungsländern und - in den letzten Jahren auch vermehrt - den Ländern Osteuropas zur Verfügung.

Die Schweiz soll nach Ansicht der Nationalbank dem IWF beitreten. Verschiedene Gründe sprechen für einen Beitritt:

- Der IWF setzt sich - erstens - für die freie Austauschbarkeit der Währungen und für den Abbau von Beschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr ein. Er steht damit in Übereinstimmung mit einer Politik, die die Schweiz als offener, internationaler Finanzplatz stets hochgehalten hat.
- Der IWF spielt - zweitens - eine wichtige Rolle bei der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Ihre Zahlungsbilanzprobleme sind in der Regel auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits erklären sie sich häufig aus einer verfehlten Wirtschaftspolitik - wie einer zu expansiven Geld- und Fiskalpolitik, Inflation und überbewerteten Währungen. Andererseits leiden diese Länder auch unter strukturellen Mängeln, die sie im allgemeinen nicht selbst verschuldet haben. Eine Sanierung der Zahlungsbilanz ist jedoch - ungeachtet der Ursachen - unerlässlich. Kein Land kann auf die Dauer über seine Verhältnisse leben. Der Ausgleich der Zahlungsbilanz ist unvermeidlich mit Härten verbunden. Diese können allerdings dadurch gemildert werden, dass diese Länder eher ihre Militär- als ihre Erziehungs- und Sozialausgaben kürzen. Daher richtete der IWF Kreditfazilitäten ein, die den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen. Die damit verbundenen Auflage sind notwendig, um den Ausgleich der Zahlungsbilanz zu gewährleisten. Eine Aufweichung dieser Konditionalität der IWF-Kredite würde niemandem dienen. Die Schuldnerländer verlieren den Anreiz, eine verantwortungsbewusste Geld- und Fiskalpolitik zu verfolgen. Die Sanierung ihrer Zahlungsbilanz würde dadurch auf die lange Bank geschoben. Die Gläubigerländer wären unter diesen Umständen kaum mehr bereit, dem IWF Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.
- Der Übergang der osteuropäischen Länder zu marktwirtschaftlichen Systemen bildet - drittens - eine neue Herausforderung für den IWF. Er ist aufgrund seiner über vierzigjährigen Erfahrung mit Wirtschaftsprogrammen besonders geeignet, diesen Ländern mit technischer Unterstützung und Zahlungsbilanzhilfe beizustehen. Diese Aufgabe ist aus europäischer - und damit auch aus schweizerischer Sicht - besonders wichtig.
- Die Anliegen des IWF decken sich - viertens - mit den währungspolitischen Interessen der Schweiz. Wir unterstützen den IWF deshalb seit Beginn der sechziger Jahre durch finanzielle Beiträge. Der IWF gewährte uns in Anerkennung unserer Leistungen

den Status eines Beobachters an der Jahresversammlung und im Interimsausschuss - dem wichtigsten Beratungsorgan - des Fonds. Die im Laufe der Jahre enger gewordenen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem IWF würden durch den Beitritt normalisiert und konsolidiert. Die Schweiz könnte aktiver als bisher an der internationalen Währungszusammenarbeit teilnehmen. Diese Möglichkeit zu erhalten, erscheint mir gerade heute als wichtig. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang als Schweizer auch fragen, ob wir es uns auf die Dauer leisten können, als praktisch einziges Land neben der UdSSR einer so wichtigen Organisation wie den Bretton-Woods-Institutionen nicht anzugehören.

- Monetäre Gründe gegen den Beitritt zum IWF bestehen - fünftens - heute nicht mehr. Sie wurden durch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen, den Ausbau des geldpolitischen Instrumentariums und die verminderte Gefahr einer Überbeanspruchung des Schweizer Frankens hinfällig.

2. Kosten des Beitritts zum IWF - Forderung nach einem Sitz im Exekutivrat

Der Beitritt zum IWF ist mit Kosten verbunden. Er sollte die schweizerische Position im IWF deshalb verbessern. Dieses Ziel wäre vor allem durch die Einsitznahme im Exekutivrat gewährleistet. Die Quote (Kapitalanteil) ist auch für die Stimm- und Wahlrechte im IWF massgebend. Die Schweiz hat mit einer Quote von 1,7 Mrd Sonderziehungsrechten (SZR) gute Chancen, ihr Ziel - einen Sitz im Exekutivrat - zu erreichen. Sie vermag dies allerdings nicht alleine zu schaffen. Sie müsste eine Ländergruppe bilden. Dies wird erst möglich sein, nachdem wir den Beitritt beschlossen haben.

Wie hoch sind nun aber die Kosten des Beitritts zum IWF? Wer hat sie aufzubringen? In welcher Form sind sie zu leisten?

Die vorwiegend währungspolitische Funktion des IWF rechtfertigt es, die Quote mit Währungsreserven der Nationalbank zu bezahlen. Wir hätten im Zeitpunkt des Beitritts bei einer Quote von 1,7 Mrd SZR 22.7% - bzw. 386 Mio SZR - in Devisen oder SZR einzubezahlen. Das sind rund 750 Mio Franken. Wir erhielten eine teilweise verzinsliche Forderung gegenüber dem IWF. Der Rest der Quote - nämlich 77,3% oder 1314 Mio SZR (rund 2,5 Mrd Franken) - bestünde aus einer auf Schweizer Franken lautenden Kreditlinie zu Gunsten des IWF. Der IWF könnte diese Kreditlinie bei Bedarf bis zur vollen Quotenhöhe beanspruchen. Diese Quote wird sich nach der 9. Quotenrevision auf 2,47 Mrd SZR - oder auf 4,82 Mrd Franken erhöhen. Die Kosten des Beitritts dürfen allerdings nicht mit der Quote verwechselt werden. Die Forderungen gegenüber dem IWF werden grundsätzlich verzinst. Kosten können folglich lediglich in Form von Ertragsseinbussen entstehen. Sie wären gemessen an den Erträgen der Nationalbank relativ bescheiden. Sie dürften - auch bei voller Beanspruchung der Quote - 40 Mio Franken pro Jahr kaum übersteigen. Dieser Betrag wird sich nach der 9. Quotenrevision um rund die Hälfte - auf jährlich 60 Mio Franken - erhöhen. Die Erfahrung anderer Länder zeigt allerdings, dass die Quote nicht voll beansprucht wird.

Neben den laufenden Ertragseinbussen ist auch das Kreditrisiko der Forderungen gegenüber dem IWF in Rechnung zu stellen. Es ist mit dem Risiko der üblichen Fremdwährungsanlagen, die vor allem im amerikanischen Geldmarkt getätigt werden, zu vergleichen. Dieses Risiko ist allerdings schwer quantifizierbar. Die Entwicklungsländer, die heute vorwiegend Kreditnehmer des IWF sind, haben jedoch ein Interesse daran, ihre Schulden gegenüber dem IWF prioritär zu bedienen. Sie haben nämlich ohne IWF-Programme kaum eine Chance, von anderen Gläubigern - insbesondere von den Banken - Kredite zu erhalten.

3. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Nationalbank

Die Schweizerische Eidgenossenschaft würde bei einem schweizerischen Beitritt Mitglied des IWF. Nur sie kann Staatsverträge abschliessen. Innerstaatlich ist in Anbetracht des währungspolitischen Charakters des IWF aber eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Nationalbank vorzusehen. Diese enge Zusammenarbeit ist in Artikel 4, Absatz 1, des Entwurfs zum Durchführungsgesetz festgelegt.

Die Verpflichtung von Bundesrat und Nationalbank zur Kooperation ist für uns von essentieller Bedeutung. Sie hat sich in unserem Rechtssystem - etwa in der Mitgliedschaft der Schweiz bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF und der daraus abgeleiteten Mitgliedschaft beim Zehner-Club - bewährt. Die Kooperationsvorschrift trägt der Tatsache Rechnung, dass eine Reihe von Aufgaben des IWF für die Nationalbank von unmittelbarer Auswirkung ist. Vier Aufgaben stehen im Vordergrund:

- Entscheide, die das Wechselkurssystem berühren
- Empfehlungen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geldpolitik.
- Entscheide, die die Qualität der schweizerischen Forderungen gegenüber dem IWF betreffen. Ich denke dabei vor allem an die Kreditpolitik des Fonds.
- Entscheide über die Benützung des Schweizer Frankens, die die Geldmengensteuerung in der Schweiz beeinflussen könnten.

Der Bund hat im Rahmen der vorgeschlagenen Kompetenzregelung dagegen vorab die allgemein aussenwirtschaftspolitischen Belange gegenüber dem IWF wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit würde sich auch in der personellen Vertretung der Schweiz im IWF äussern. In Artikel 4, Absatz 2 des Ausführungsgesetzes ist vorgesehen, dass der Bund die schweizerischen Vertreter beim IWF im Einvernehmen mit der Nationalbank bezeichnet. Die Schweiz würde sich mit dieser Regelung auf einer Linie bewegen, wie sie die Gesetzgeber anderer Länder, in denen die Notenbank über eine vergleichbare Unabhängigkeit verfügt, gewählt haben.

4. Die Politik der Schweiz als Mitglied des IWF

Die Schweiz muss sich - aus der Sicht der Nationalbank - im IWF für die Gewährleistung weltweit stabiler Währungsverhältnisse einsetzen. Dazu gehören der Abbau von Zahlungsbilanzungleichgewichten und die Durchsetzung einer stabilitätsorientierten Geld- und Fiskalpolitik. Unser Land sollte aber auch für marktwirtschaftliche Grundsätze - vor allem für ein freies internationales Zahlungssystem - eintreten. Strukturelle Mängel sind bei der Sanierung der Zahlungsbilanz gebührend zu berücksichtigen. Eine auf stabile Währungsverhältnisse und auf freie Märkte - auch in den Industrieländern - ausgerichtete Währungspolitik trägt zu einem ausgeglichenen langfristigen und weltweiten Wirtschaftswachstum bei. Eine solche Währungspolitik ist gleichzeitig beste Entwicklungspolitik. Dies wird häufig übersehen.

Der IWF ist meines Erachtens dagegen nicht zur Wahrnehmung spezifisch entwicklungspolitischer Anliegen geeignet. Dafür fehlen ihm die rechtlichen Grundlagen. Dies wird noch klarer, wenn wir uns die Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik, wie sie im Gesetz verankert sind, vergegenwärtigen. Sie verlangt vor allem die Entwicklung ländlicher Gebiete, die Verbesserung der Ernährungslage, die Förderung von Handwerk und Kleinindustrie, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichts. Wir können dem IWF nicht zuletzt spezifisch entwicklungspolitische und humanitäre Aufgaben, die bereits bei anderen Organisationen angesiedelt sind, aufbürden. Dies hiesse, den Wagen zu überladen und die Erreichung währungspolitischer Ziele zu erschweren.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erweiterte Struktur- anpassungsfazilität (ESAF). Sie trägt eher entwicklungspolitische Züge und sieht Kredite zu Vorzugsbedingungen vor. Sie wurde vom IWF deshalb nicht aus regulären Mitteln finanziert. Der schweizerische Beitrag wurde aus den gleichen Überlegungen ausnahmsweise durch den Bund und nicht durch die Nationalbank geleistet, da die Währungsreserven der Nationalbank nicht für entwicklungspolitische Zwecke verwendet werden können.

Die Wahrnehmung spezifisch entwicklungspolitischer Aufgaben ist Sache der Weltbankgruppe. Es ist klar, dass der IWF und die Weltbank wegen der Verflechtungen währungspolitischer und struktureller Probleme eng zusammenarbeiten müssen. Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods sieht vor, dass die "schweizerische Position die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen habe". Dieser Artikel - wird er nicht überhaupt gestrichen oder in seinem Geltungsbereich auf die Mitgliedschaft in der Weltbankgruppe beschränkt - darf nach Ansicht der Nationalbank nicht so ausgelegt werden, dass sich die Schweiz nach dem Beitritt für eine Verwässerung der IWF-Konditionalität einsetzen sollte. Es gibt keine "weiche" Alternative zu den - oft harten - wirtschaftspolitischen Massnahmen, die zur Sanierung der Zahlungsbilanz erforderlich sind. Wie ich schon betont habe, ist eine stabilitätsorientierte Geld- und Fiskalpolitik häufig auch die beste Entwicklungspolitik.

CHAPUIS: (Son exposé est annexé à ce procès-verbal) annexe I

MOSER: Die Wirtschaftskreise, welche der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein vertritt, stehen einem Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods seit längerer Zeit positiv gegenüber. Wir halten es nach 40 Jahren des Prüfens und Abwägens der Pro- und Kontra-Argumente an der Zeit, die Beziehungen der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen zu normalisieren.

Gleichwohl hätten wir es vorgezogen, wenn dieses Geschäft nicht in der Hast und Hektik, wie es jetzt geschieht, behandelt werden müsste. Unschön ist auch, dass der Beitritt schon weitgehend präjudiziert ist. Dem Parlament steht wohl gar kein anderer Weg offen, als diesen zu beschliessen, wenn sich die Schweiz nach der emsigen Werbekampagne der letzten Monate nicht der Lächerlichkeit preisgeben will. Erlauben sie mir, zum Antrag des Bundesrates zwei Bemerkungen beizufügen und Ihnen anschliessend zwei Empfehlungen zu unterbreiten:

1. Wir vermissen in der Botschaft des Bundesrates eine klare Aussage darüber, dass die Schweiz auch ohne formelle Mitgliedschaft in IWF und Weltbank währungspolitischer und weltwirtschaftlicher Verantwortung bisher stets vorbehaltlos nachgekommen ist. Der wichtigste Beitrag, den unser Land für die Weltwirtschaft leisten kann, hängt weniger von der Mitgliedschaft bei den Bretton-Woods-Institutionen als vom eigenen wirtschaftspolitischen Wohlverhalten ab. Dazu gehören die Preisstabilität und damit verbunden niedrige Zinsen, stetiges Wachstum, eine hohe Ersparnisbildung, gesunde Staatsfinanzen, der offene Marktzutritt und eine leistungsfähige Entwicklungshilfe, in der sich wirtschaftliche Vernunft und mitmenschliche Solidarität nicht ausschliessen.
2. Die Gründe, die der Bundesrat auf Seite 83 bis 87 der Botschaft für den Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods ins Felde führt, sind sehr allgemein gehalten. Der bundesrätliche Bericht schweigt sich darüber aus, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung des internationalen Währungssystems sieht und welche Rolle dem IWF in einem multipolaren Wechselkursystem mit Floating und freier Konvertibilität zwischen regionalen Währungsgebieten mit festen Wechselkursverpflichtungen zukommen soll. Ebenso bleibt die Frage unbeantwortet, welche Möglichkeiten bei einem derartigen Szenario der internationalen wirtschaftspolitischen Kooperation verbleiben. Tatsache ist auf jeden Fall, dass sich die Kooperation im währungspolitischen Bereich in den letzten Jahren vom IWF weg in andere, kleinere Gremien - namentlich der Ländergruppe der Fünf (G-5) und der G-7 - verlagert hat.
3. Die Bretton-Woods-Institutionen bilden dennoch einen wichtigen Pfeiler der weltwirtschaftlichen Infrastruktur. Das gilt insbesondere für den IWF. Seine Hauptaufgabe war und ist, durch die freie Austauschbarkeit der Währungen, marktgerechte Wechselkurse und offene Märkte das weltwirtschaftliche Wachstum bei Stabilität zu fördern. Dabei kann die Stabilität dem System allerdings nicht von aussen aufgepfropft werden, sondern muss aus der inneren Stabilität der einzelnen Länder heranwachsen. Der IWF kann jedoch seinen Mitgliedsländern bei der Schaffung bzw. Wiederherstellung stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen helfen. Sein Hauptinstrument ist die Zahlungsbilanzhilfe, die ab einer bestimmten Höhe mit wirtschaftspolitischen

Auflagen verbunden ist. Da der IWF stets auf die währungspolitische Stabilität seiner Mitgliedländer verpflichtet ist, bleibt sein Aktionsradius notwendigerweise beschränkt. Bei der Sanierung zerrütteter Wirtschaftsverhältnisse liegen die Hauptanstrengungen immer bei den Ländern selbst, und nicht beim IWF, der Korrekturmassnahmen nur begleiten und unterstützen kann.

Die "Hauptkunden" des IWF sind heute in erster Linie Entwicklungsländer. Diese üben aus begreiflichen Gründen einen Druck auf "weichere" Kreditbedingungen des IWF aus. Die Schweiz kann kein Interesse daran haben, dass die währungspolitischen Hauptaufgaben des IWF aufgeweicht werden und dieser auf schleichendem Weg in eine Entwicklungsbank umfunktioniert wird. Die Verantwortung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt liegt - wie gesagt - bei den politischen Behörden und der Bevölkerung der einzelnen Länder selbst. Das gilt für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen. Weichere Kreditbedingungen des IWF liegen weder im Interesse der Gläubiger- noch der Schuldnerländer. Erstere würden die vom IWF zur Verfügung gestellten Finanzmittel einschränken, letztere unterständen nicht mehr dem Zwang zu einer verantwortungsbewussten Wirtschaftspolitik.

Von daher gesehen halten wir es für falsch, wenn sich die Schweiz nach Art. 6 des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (Bericht S.110) anmassen würde, die an und für sich unbestrittenen Grundsätze und Ziele schweizerischer Entwicklungspolitik zur alleinigen Richtschnur unseres Verhaltens im IWF zu machen. Der IWF sorgt für stabile Währungsverhältnisse seiner Mitgliedländer als wesentliche Bedingung für ein ausgeglichenes Wirtschaftswachstum. Dieses währungspolitische Anliegen geht beim IWF entwicklungspolitischen Wünschen gegenüber vor.

Voraussetzung jeder erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine gesellschaftliche Rahmenordnung, welche die Menschen positiv in den Wirtschaftsprozess integriert. Dabei versteht es sich von selbst, dass die "soziale Frage" in den Beistands- und Anpassungsprogrammen von IWF und Weltbank entsprechend zu berücksichtigen ist. Aber an der Erkenntnis, dass jedes wirksame Stabilisierungsprogramm volkswirtschaftliche Opfer abverlangt, führt kein Weg vorbei. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Artikel 6 zu streichen oder wenigstens auf die Tätigkeiten der Weltbank und ihrer Schwesterinstitutionen einzugrenzen.

In gleichem Sinne empfehlen wir Ihnen, auf den Einsatz eigens geschaffener parlamentarischer und ausserparlamentarischer Kommissionen zur Erörterung entwicklungspolitisch relevanter Fragen (S.92 des Berichts) zu verzichten. Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik gehören in den Verantwortungsberich des Bundesrates; ihm stehen die parlamentarischen Kommissionen sowie die Konsultative Kommission für Aussenwirtschaftspolitik zur Seite. Das sollte dem Bundesrat, der zu führen gewillt ist, genügen.

4. Bundesrat und Nationalbank erklären der schweizerischen Öffentlichkeit seit bald 20 Jahren, dass ein IWF-Beitritt nur dann sinnvoll sei, wenn die Schweiz eine ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft angemessene Verantwortung übernehmen könne. Der Bundesrat betont expressis verbis, dass ein Beitritt nur dann

Sinn mache, wenn den erheblichen Beitrittskosten auch entsprechende Mitspracherechte in den entscheidenden Exekutivräten gegenüberstehen. Auch die Botschaft unterstreicht die Wichtigkeit der Vertretung in den Leitungsgremien von IWF und Weltbank; wie dies geschehen soll und was der Bundesrat zu machen gedenkt, wenn sich die schweizerischen Ziele, insbesondere ein eigener Sitz im Exekutivrat des IWF, nicht verwirklichen lassen sollten, wird aber nicht gesagt. Die intensiven Anstrengungen um eine hohe Quote wurden schweizerischerseits unternommen, um einen Sitzanspruch begründen zu können. Sollte uns ein solcher Sitz nicht zugestanden werden, könnte man e contrario argumentieren, dass unter diesen Umständen die Quote entsprechend reduziert werden müsste. Da die Verhandlungen über die Vertretung in den Leitungsgremien erst nach dem Beitrittsentscheid erfolgen, ist dieser mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Um zu verhindern, dass das Parlament die Katze im Sack kauft, wäre deshalb zu prüfen, ob dieses den Beitritt erst in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse genehmigen könnte.

Es ist zugegebenermassen schwierig, eine derart komplexe und seit Jahren anstehende Pendeuz wie den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods in einem Federstrich zu erledigen.

An Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte, liegt es, dem Volk die Normalisierung unserer Beziehungen zu den Bretton Woods Institutionen so zu erläutern, dass es über die Notwendigkeit einer Änderung, die auch ein finanzielles Engagement beinhaltet, überzeugt ist und nicht den Eindruck erhält, die Schweiz würde teuer verdientes Geld für entwicklungspolitische Prestigezwecke und hohe -Risiken, die der Stimmbürger weder beurteilen, noch beeinflussen kann, aus der Hand geben.

MADÖRIN: Im Mai 1991, nach der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates zum Beitritt der Schweiz zu den BWI, luden die Aktion Finanzplatz und die Erklärung von Bern entwicklungspolitische und kirchliche Organisationen, Solitaritätskomitees, Frauen- und Friedensorganisationen zu einer Konsultationssitzung ein, wo die Frage eines Beitritts der Schweiz zu den BWI und eines möglichen Referendums gegen den Beitrittsbeschluss diskutiert werden sollte. Es kamen überraschend viele InteressentInnen zu der ersten Sitzung. Einige Organisationen haben inzwischen bereits beschlossen, ein mögliches Referendum zu unterstützen, andere (die Mehrzahl) wollen den Verlauf der Nationalratsdebatte abwarten. Ein definitiver Entscheid wird erst nach der NR-Debatte gefällt.

Bei den Debatten um das Referendum kamen sehr unterschiedliche Motivationen und politische Absichten zum Ausdruck: die einen, meist Personen, die eng mit Basisbewegungen aus den Ländern des Südens zu tun haben, haben prinzipielle Einwände gegen einen Beitritt zu den BW-Institutionen ("Wenn andere Völker über einen Beitritt abstimmen könnten, würden sie auch Nein stimmen"). Andere legen mehr Gewicht auf die Frage, in welcher Richtung die schweizerische Aussen(wirtschafts)politik zu gehen hätte und wenden sich gegen einen Blankocheck für die Politik der Bundesbehörden in den BWI. Wir sind auch mit den Realitätsinterpretationen, wie sie in der Botschaft des Bundesrates zum Ausdruck kommen, nicht einverstanden.

Im Folgenden seien die Hauptargumente der Beitritts-GegnerInnen, respektive -KritikerInnen aufgelistet, einige Aspekte sollen in einem zweiten Teil genauer aufgegriffen werden. Es sei an dieser Stelle noch vermerkt, dass sich alle darin einig sind, dass es internationale und international(möglichst demokratisch) ausgehende Regeln für eine Finanzordnung und damit auch entsprechende internationale Institutionen braucht und dass dabei die Schweiz als gewöhnliches Land wie alle anderen auch Verantwortung mittragen muss. IsolationistInnen gibt es in dieser heterogen zusammengesetzten Vorbereitungsgruppe IWF-Referendum nicht.

LISTE DER ARGUMENTE:

1. Kritik an der Wirtschaftspolitik von IWF und Weltbank (v.a. Strukturanpassungsprogramme (SAP)):

- Die sozialen und ökologischen Auswirkungen werden nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und impliziten Massnahmen des makroökonomischen Modells, das den SAP zugrunde liegt, werden vernachlässigt.
- Rekolonialisierungsvorwurf: Verschuldung als Vorwand für die Durchsetzung weltwirtschaftlicher Strukturen, die Ländern des Nordens dienen und die Positionen des Südens schwächen. Die frühere Kanonenbootpolitik wird ersetzt durch Umschuldungspolitik.
- Kritik an den internen Entscheidungsstrukturen und deren Unfähigkeit Beschlüsse zu fassen, die Interessen von Wirtschafts- und Industrieländern widersprechen (Problem der Regelung der Stimmrechte). Daraus resultiert ein fehlender politischer Wille, politische Probleme zu lösen (Schuldenstreichung).

2. Kritik an der schweizerischen Aussen(wirtschafts)politik in bezug auf die BWI:

- Die Legitimität der Quotenforderung und des Anspruches auf einen Sitz im Exekutivdirektorium wird hinterfragt (Übergewicht der Stimmrechte der reichen Länder, Verärgerung kleinerer europäischer Länder über schweizer Ansprüche - und damit verbunden bündnispolitische Konsequenzen).
- Das (wirtschafts)politische Konzept, das in der Botschaft zum Ausdruck kommt, befriedigt in folgenden Punkten nicht:
 - Metaphysik der Freien Marktwirtschaft und nicht hinterfragte Übernahme der makroökonomischen Konzepte der BWI
 - Gefahr, dass die private und staatliche bilaterale Entwicklungshilfe zu Sozialhilfe verkommt
 - Der politische Diskurs (das Reden über Realitätssicht), der in der Botschaft zum Ausdruck kommt
 - Das Fehlen eines klaren, kohärenten Regierungsprogrammes in bezug auf eine internationale Finanzordnung und auf die Schuldenproblematik
 - Das Fehlen öffentlicher kontroverser Debatten über die aussen(wirtschafts)politischen Konzepte der Schweiz. Hier geht es um die (innenpolitische) Demokratisierung der schweizerischen Aussenpolitik.

Im Folgenden möchte ich auf zwei Punkte etwas genauer eingehen,

da mir diese besonders am Herzen liegen und da es zwei Punkte sind, die in der schweizerischen Öffentlichkeit kaum zur Debatte stehen.

- Die Fragwürdigkeit der makroökonomischen Konzepte, die hinter den SAP stehen
- Der Zusammenhang zwischen problemorientierter Politik und demokratischer Öffentlichkeit.

Die folgenden Überlegungen sind meine persönlichen, ich spreche also nicht als Vertreterin einer Organisation.

ÜBERLEGUNGEN ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK VON IWF UND WELTBANK

Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind die von IWF und Weltbank erklärten Absichten, die sie mit den SAP verbunden haben:

Anliegen des IWF war nach Ausbruch der Schuldenkrise, diese zu verzögern und einen drohenden Bankenkrach zu verhindern. Er ging dabei davon aus, dass durch eine "vernünftige" Geld- und Finanzpolitik der betroffenen Regierungen das Problem der Schulden und die damit verbundene Wirtschaftskrise mittelfristig "in den Griff" zu kriegen sei. Schon damals gab es wesentliche Stimmen in der internationalen Öffentlichkeit, die (zurecht) die Meinung vertraten, dass die Verschuldung nicht vorwiegend auf eine falsche Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik nationaler Regierungen zurückzuführen, sondern ein der Weltwirtschaft strukturell inhärentes Problem sei, wo alle, die in den 70er Jahren im Rahmen der Debatte um eine neue Weltwirtschaftsordnung aufgeworfenen Fragen eine entscheidende Rolle spielten. IWF und Weltbank haben von Anfang an erklärt, dass die SAP der Schuldentrückzahlungsfähigkeit und der Zahlungsbilanzstabilität diene und durchaus negative soziale Auswirkungen haben könne, dass aber die SAP die Voraussetzungen für eine zukünftige positive nationale Wirtschaftsentwicklung schaffen würden, was ja wiederum Voraussetzung für die Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung sei. Diese makroökonomischen Zielsetzungen wurden im grossen und ganzen heute nicht erreicht.

An dieser Stelle möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass es eine solche Wirtschaftspolitik, auch wenn sie in bezug auf ihre Zielsetzungen erfolgreich gewesen wäre, angesichts der Millionen von Toten, katastrophalen sozialen und ökologischen Auswirkungen ("das verlorene Jahrzehnt", "Auswirkungen eines Krieges", "Genozid") einfach nicht geben darf. Da muss man sich etwas anderes einfallen lassen, z.B. globale Schuldenstreichung.

Ein zweiter Skandalpunkt, den ich hier nur antönen will, liegt in der Tatsache, dass (Mit)verursacher des Schuldendebakels kaum zur Kasse gebeten wurden und die Kosten auf diejenigen abgewälzt wurden, die sich nicht dagegen zur Wehr setzen konnten.

Der dritte Skandal, über den aus naheliegenden Gründen meist dezent geschwiegen wird, liegt darin, dass die mit den SAP anvisierten nationalökonomischen Ziele (Reduzierung der Budgetdefizite, Inflationsbekämpfung, Erhöhung der Exporteinnahmen, Verkleinerung der Schulden, Wirtschaftswachstum) im wesentlichen nicht erreicht wurden. Die Lehren daraus sind bis jetzt nicht gezogen worden, auch in der Botschaft des Bundesrates nicht. Das Debakel

wird einfach mit dem Mangel an marktwirtschaftlichen Regelungen und durch ausserökonomische Faktoren erklärt.

Anders gesagt, die bisherige Politik der BWI in bezug auf die Verschuldung des Südens (und des Ostens) ist sozial und ökologisch unverantwortlich und aus makroökonomischer Sicht reichlich fragwürdig. Voraussetzung einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik sind meiner Meinung nach mindestens substantielle Schuldenstreichungen. Auf die unbedingt notwendigen Veränderungen in der Weltwirtschaftsordnung generell, will ich hier nicht eingehen.

KRITIK DER MAKROÖKONOMISCHEN ANSÄTZE

1. Wissenschaftstheoretische Argumente

- Die Theorie der freien Marktwirtschaft als ein auf jeden Fall anzustrebender optimaler Regelungsmechanismus ist tautologisch und fundamentalistisch. Wissenschaftstheoretisch gesehen, ist diese Theorie, wie sie z.B. in neoliberalen Theorien angewendet wird, vergleichbar zu früheren Vorstellungen über die göttliche Weltordnung
- Die Gleichgewichtstheorien sind mathematisch nicht haltbar
- Die Grundannahmen (Menschenbild, soziale Voraussetzungen, Ausklammerung der Zeit als Faktor mit einer Richtung) sind absurd. Da helfen auch die kompliziertesten mathematischen Modelle nicht darüber hinweg.

2. Wirtschaftswissenschaftliche Einwände

- Die Realität ist dermassen weit von marktwirtschaftlichen Bedingungen entfernt, dass bei wirtschaftspolitischen Eingriffen nicht von diesen Modellen ausgegangen werden darf. (z.B. oligopolistische Strukturen auf den Rohstoffmärkten, 40% des Welt Handels werden konzernintern abgehandelt, Protektionismus und Interventionismus der Industrieländer, das ökonomische Machtgefälle zwischen Nord und Süd, Geheimhaltungsstrukturen und Informationsmonopole in allen wirtschaftlichen Strukturen, vor allem in Finanzsektor).
- Historische und jüngste Erfahrungen zeigen, dass wirtschaftliche Aufbau- und Erfolgsphasen oft von einem hohen Grad an Staatsinterventionismus und nationalem Protektionismus geprägt sind, also genau vom Gegenteil, was heute als Allerweltsrezept verordnet wird.
- Die Frage stellt sich, in welchen Bereichen marktwirtschaftliche Regelungen sinnvoll sein können. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, was genau mit dem Einheitsmassstab Geld gemessen wird und gemessen werden kann: ist die Messeinheit Geld für die Berücksichtigung komplexer ökologischer Zusammenhänge geeignet? können irreduzible Zerstörungsprozesse mit Geld bewertet werden? Wie kommt der (gerichtete) Geldfaktor ins Spiel? Es stellt sich auch die Frage, ob ein exportorientiertes Wachstumsmodell mit ökologischen Zielsetzungen heutzutage überhaupt noch zu vereinbaren ist. Es stellt sich also die kontroverse und ungeklärte Frage, wo genau Marktmechanismen sinnvolle Regulierungsmechanismen sein können.
- Die gängigen Marktwirtschaftstheorien gehen stillschweigend von sozialen (und das heisst auch immer ökonomischen) Voraussetzungen aus, die nicht notwendigerweise existieren oder durch Dere-

gulierungen zerstört werden können. Die sozialen und politischen Konsequenzen der SAP haben meiner Meinung nach die Zerstörung der sozialen und politischen Voraussetzungen marktwirtschaftlicher Regelmechanismen zur Folge (starker Abbau des Staatssektors und damit Verschärfung politischer Konflikte, Zunahme sozialer Konflikte und Instabilität, Verelendung und damit Zunahme von Gewalt und Kriminalität, fehlende Ausbildung und Gesundheitsvorsorge, die die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung untergräbt etc...)

Aus all diesen Gründen würde ich Ihnen nahelegen, zu überdenken, mit welcher Grundhaltung die Schweiz einen allfälligen Beitritt zu den BWI vollziehen soll. Ich schlage Ihnen in diesem Zusammenhang vor, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit der Souverän auf jeden Fall Stellung zu dieser wichtigen Frage nehmen kann. Zudem wird dadurch in der Öffentlichkeit eine Diskussion entfacht, die für alle von allergrösster Wichtigkeit ist.

GERSTER: Die Schuldenkrise hat in vielen Entwicklungsländern die 80er Jahre zum "verlorenen Jahrzehnt" gemacht. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Flurschäden im Gefolge der Schuldenkrise sind von Währungsfonds und Weltbank mitzuverantworten, kommt ihnen doch eine zentrale Rolle zu. Währungspolitik und Entwicklungspolitik lassen sich nicht trennen. Die Struktur-anpassungsprogramme müssen in ihren Prioritäten entwicklungsorientierter werden, und vor allem auch sind Pakete flankierender Massnahmen (Entschuldung, Rohstoffabkommen etc.) zu schüren, um ein günstigeres Umfeld für die wirtschaftspolitischen Reformen in den Entwicklungsländern zu schaffen. Diese Problematik dürfte über die IWF-konformen Programme in osteuropäischen Staaten in Kürze auch in Europa direkt spürbar werden. In der Frage des Beitritts der Schweiz zu Währungsfonds und Weltbank ist für die Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas nicht Nutzen oder Schaden dieser Institutionen entscheidend, sondern die Rolle, welche die Schweiz zu spielen gedenkt. Sofern im einschlägigen Beitrittsgesetz verbindliche entwicklungspolitische Leitplanken verankert und ein ausserparlamentarisches Konsultativorgan vorgesehen wird sowie die Additionalität der Beitrittskosten zur laufenden Entwicklungshilfe gewährleistet bleibt, entfällt die Referendumsfrage aus der Sicht der Hilfswerke.

Die Bürde der Schuldenkrise

Seit 1984 fliesst im kommerziellen Bereich mehr Geld von Süden in den Norden als umgekehrt. Nach Angaben der Weltbank machte dies 1988/89 rund 50 Mrd. Dollar pro Jahr aus - etwa gleichviel wie die gesamte Entwicklungshilfe der OECD-Länder. Bezogen auf einzelne Länder führt dies zu einem Schuldendienst von mehreren Prozenten (öfters 3-8%) des Volkseinkommens, der alljährlich ins Ausland fliesst. Dieser Aderlass wird ärmeren Nationen ohne weiters zugemutet, während wir uns in der Schweiz damit schwer tun, unsere Entwicklungshilfe nur schon um Zehntelspromille von heute 0,3% schrittweise dem vom Bundesrat angekündigten Ziel von 0,4% des Bruttosozialproduktes anzunähern. Dieser Aderlass überschuldeter Länder hat den Achzigerjahren den Ruf des "verlorenen Jahrzehnts" eingetragen. In Madagaskar beispielsweise sank das durchschnitt-

liche Einkommen von 350 Dollar pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1980 auf 180 Dollar im Jahre 1988. Zum Vergleich: Das schweizerische Durchschnittseinkommen nahm im gleichen Zeitraum von 16'440 Dollar auf 27'500 Dollar zu.

Die Rolle von Währungsfonds und Weltbank

Kernstück ist die Konditionalität der Kredite von IWF und Weltbank. Die Berechtigung von Bedingungen haben Hilfswerke nie in Frage gestellt, wohl aber die Art und Weise ihre Aushandlung und vor allem ihren Inhalt. Die von den Bretton-Woods-Institutionen geprägten Reformen finden ihren Niederschlag in Strukturanpassungsprogrammen, deren soziale Folgen Anlass zu einer Welle weltweiter Kritik gewesen waren. Die Folgen haben die Arbeit der Hilfswerk-Partner und deren Umfeld oft massiv verschlechtert. Aus dieser Betroffenheit heraus fordern die Hilfswerke mehr vorsorge statt Fürsorge, also Kreditbedingungen, welche die unerwünschten sozialen Folgen gar nicht entstehen lassen: z.B. Kürzung der Rüstungsausgaben statt der Gesundheitsbudgets, z.B. Landreformen zur Verbesserung der Chancen von Kleinbauern und Landlosen. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein in Washington über die soziale Dimension der Strukturanpassung gewachsen, wie z.B. das neue Reformprogramm von Burkina Faso zeigt. Trotzdem ist der Druck auf weitere Verbesserungen dringend nötig.

In diesem Sinne geht es uns keinesfalls um eine Verwässerung dieser Bedingungen, sondern um eine andere Ausrichtung, die in vielen Bereichen eher weiterführen, als diejenigen, die heute praktiziert werden.

Entwicklung braucht Entschuldung

Der Bundesrat weist in seine Botschaft darauf hin (S.38), dass eine dauerhafte Erholung für viele Entwicklungsländer mit den Strukturanpassungsprogrammen allein und aus eigener Kraft nicht erreichbar sein wird. Es braucht nach bundesrätlicher Ansicht darüber hinaus

- eine langfristige Unterstützung der Strukturanpassung durch die internationale Gemeinschaft - also mehr Entwicklungshilfe;
- eine Unterstützung von Reformanstrengungen der Entwicklungsländer durch die Industrieländer mit eigenen strukturellen Anpassungen - also u.a. Kampf dem Protektionismus im Norden;
- parallel zu den wirtschaftlichen Reformen der Entwicklungsländer eine Verringerung ihrer Schuldenlast

Diese programmatische Äusserung über die Strukturanpassung im engen Sinn hinaus ist sehr zu begrüßen, die Reihe von Erfolgsfaktoren für die Reformpolitik liesse sich unschwer weiter ergänzen (Rohstoffabkommen etc.). Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Schweiz zusammen mit anderen Ländern auf derartige unerlässliche flankierende Politikbereiche hinweist.

Es ist eine Illusion, beim IWF Währungs- und Entwicklungspolitik trennen zu wollen. Es gibt aber auch keinen grundsätzlichen Gegensatz von Stabilitäts- und Entwicklungspolitik. Inflation ist auch in Entwicklungsländern ein höchst asoziales Umverteilungsinstrument von Arm zu Reich.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich die Forderungen der Hilfswerke ("Konditionalität") zum Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton-Woods.

Konkrete Anforderungen an einen Beitritt

1. Entwicklungspolitische Leitplanken:

Die Schweiz muss im Rahmen von Währungsfonds und Weltbank die Prinzipien der Schweizerischen Entwicklungspolitik einbringen und dazu ausdrücklich im massgebenden Bundesbeschluss verpflichtet werden. Es geht dabei um eine kohärente Entwicklungspolitik: Es wäre skandalös, wenn die Schweiz bei ihrem währungspolitischen Wirken gegenüber dem Süden nicht den gleichen entwicklungs-politischen Grundsätzen verpflichtet wäre wie in der klassischen Entwicklungshilfe.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat in Artikel 6 des Bundesgesetzentwurf über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods eine derartige Klausel vorgesehen hat. Die entwicklungspolitischen Leitplanken sollten allerdings verbindlicher formuliert werden, damit keine Missverständnisse über deren Relevanz entstehen können. Derartige gesetzliche Instruktionen stellen übrigens keine Weltneuheit dar. Der US-Kongress hat den Exekutivdirektor schon verschiedentlich gesetzlich beauftragt, bestimmte Anliegen bei IWF und Weltbank einzubringen. z.B. darf der US-Exekutivdirektor ab Ende 1991 Weltbankkrediten ohne Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr zustimmen.

2. Transparenz und Kontrolle:

Damit die schweizerische Politik in IWF und Weltbank regelmässig diskutiert, evaluiert und auf ihre Konformität mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen und Zielen überprüft werden kann, muss Transparenz gegeben sein. Zusätzlich zur üblichen parlamentarischen Kontrolle sind deshalb ausserparlamentarische Mechanismen zur Konsultation interessierter Kreise zu schaffen und deren Zugang zu relevanten Informationen sicherzustellen. Es muss nicht unbedingt eine neue Kommission geschaffen werden, sondern man könnte die Kommission "Nebiker" mit einem zusätzlichen Mandat betrauen.

Auch der im Beitrittsgesetz (Art.2) enthaltene Vorschlag, künftige Quotenerhöhungen beim internationalen Währungsfonds in die Kompetenz des Bundesrates zu delegieren, schwächt die Transparenz und Kontrolle, weil das Parlament so seiner Mitwirkungsmöglichkeiten beraubt würde. In den USA und in anderen Staaten befindet das Parlament über die etwa alle 5 Jahre stattfindenden Quotenänderungen. Bei den Kapitalaufstockungen steht nach schweizerischem Recht der Entscheid dem Parlament zu. Es ist deshalb von der Sache her nicht zu rechtfertigen, dass ausgerechnet die Tätigkeit des internationalen Währungsfonds - auch wenn die Quotenerhöhungen zu Lasten der Nationalbank und nicht zu Lasten der Bundeskasse gehen - von der parlamentarischen Diskussion abgeschirmt wird. Es ist aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen, dass das Parlament den Artikel 2 dieser Kompetenzdelegation wieder eliminiert und ihn durch eine Bestimmung über das Konsultativorgan ersetzt.

3. Erhöhung der Entwicklungshilfe:

Eine sozial ausgerichtete Reformpolitik - z.B. mit einem verbesserten Zugang zu Bildung oder Gesundheit - bringt Mehrkosten für das Entwicklungsland mit sich. Die Schweiz darf deshalb nicht nur eine sozialere und ökologischere Politik seitens der Entwicklungsländer fordern, sondern muss auch mithelfen, die daraus entstehenden Lasten vermehrt mitzutragen - mit anderen Worten also die Entwicklungshilfe weiter zu erhöhen. Seitens der Hilfswerke haben wir verschiedentlich eine Steigerung auf den europäischen Durchschnitt von 0,5% des BSP gefordert. In der Beitrittsbotschaft spricht der Bundesrat zum erstenmal von einem Ziel von 0,4%.

Der Finanzminister hat es in der Hand, seinen Kollegen im Bundesrat und dem Parlament vorzuschlagen, dass die Kosten des Beitritts zu Währungsfonds und Weltbank keinesfalls zu Lasten der laufenden Entwicklungszusammenarbeit gehen sollen ("Additionalität") und darüberhinaus die bilaterale Entwicklungshilfe weiter gesteigert wird, damit nicht die multilaterale Entwicklungshilfe überhand nimmt. Das Parlament sollte auf eine Erhöhung des 0,4%-Versprechens seitens des Bundesrates innerhalb der nächsten Legislaturperiode 1991-1995 drängen und sich anhand der Entwürfe zum Budget 1992 und zum Finanzplan 1993-1995 vom Umsetzungswillen überzeugen lassen.

Referendum Ja oder Nein?

Heute ist die Schweiz bei Währungsfonds und Weltbank ein Trittbrettfahrer: Man bezahlt, partizipiert aber nicht an der politischen Verantwortung; wohin die Reise geht. Dieser heutige Zustand ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht wenig befriedigend. Angesichts unausweichlicher Interessenskonflikte wäre es jedoch verfehlt, einen Beitritt ohne inhaltliche entwicklungspolitische Vorgaben anzuviseieren und so einen Blankocheck auszufüllen. Sofern jedoch der Bundesrat und das Parlament sich entschliessen, im einschlägigen Beitrittsgesetz verbindliche Leitplanken zu verankern, ein ausserparlamentarisches Konsultativorgan vorzusehen und die Additionalität der Beitrittskosten zur laufenden Entwicklungshilfe zu gewährleisten, wird die Referendumsfrage aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas hinfällig.

REIMANN: Betreffend der zeitlichen Planung, wie sie von Bundesrat auf S.88 dargelegt worden ist. Danach müssten wir das Beitrittsverfahren zum IWF bis am 23. April 1992 und dasjenige für die Weltbank bis am 30 Juni 1992 abgeschlossen haben.

Halten Sie diese hohe Dringlichkeit wirklich für gerechtfertigt oder könnten Sie sich auch einen späteren Termin vorstellen, so dass der Beitritt unüberstürzter vonstatten gehen könnte?

Der Bundesrat begründet diese Dringlichkeit mit Terminauflagen von Seiten der Bretton-Woods-Institutionen, um grössere Chancen für den Sitz im Exekutivrat zu erhalten. Betrachten Sie es als wichtige Voraussetzung für den Beitritt der Schweiz, das wir einen solchen Exekutivratsitz erhalten oder könnten Sie sich vorstellen, dass wir auch ohne diesen Direktoriumsposten eine gewisse Zeit dem IWF angehören?

Zusatzfrage an Herrn Moser: Ich möchte wissen, wie der Vorort die Situation bezüglich Exportchancen beurteilt. Verbessert der Beitritt zu den BWI die Absatzchancen der Exportwirtschaft. 1990 hat ja bekanntlich die schweizer Wirtschaft für 360 Mio Dollar Aufträge platzieren können, hätten wir ohne den Status eines guten Gläubigerlandes zu besitzen diese Aufträge nicht auch alleine dank der Qualität unserer Leistungen und unserer Waren erhalten?

M. Etique:

M. Peter Buomberger, économiste en chef et directeur adjoint de l'Union de Banques Suisses affirme: "Même après une analyse attentive des tâches des institutions de Bretton Woods et du plaidoyer de la Confédération et de la Banque nationale en faveur d'une entrée dans ces instances internationales, j'en suis toujours à rechercher, comme auparavant, l'argument décisif qui me transformerait en chaud partisan d'une adhésion, surtout en ce moment.". Cette opinion est-elle fortement minoritaire dans les milieux bancaires?

Certes, il est vrai que le FMI et la Banque mondiale n'ont pas encore résolu les problèmes des déséquilibres des balances des paiements, du surendettement, du sous-développement général et d'écologie dans les pays en développement, mais où en seraient-ils actuellement si ces institutions n'existaient pas? Les déséquilibres seraient probablement encore plus importants et plus graves.

UCHTENHAGEN: Wir haben den Ausführungen entnommen, dass eigentliche Wissensfragen nicht mehr nötig sind, da wir zu diesem Thema ausreichend informiert worden sind.

Meine Fragen sind deshalb mehr als fragende Kommentare oder kommentierende Fragen aufzufassen.

Frage an Herrn Moser: Glauben Sie nicht, dass die Haltung des Vorort' zu sehr an der politischen Realität, die dieses Land prägt, vorbeizieht? Wir haben bei den EWR Vorbesprechungen gesehen, wie der Vorort verschiedentlich abstrahiert von der weltpolitischen Realität interveniert hat. Wir haben diese Grundhaltung ebenfalls beim Finanzpaket gesehen. Man kann natürlich schon die Einführung der Mehrwertsteuer verhindern und dafür die direkten Steuern abschaffen, aber dieses Unterfangen widerspricht jeglicher beobachtbarer politischer Realität. Konsenslösungen innerhalb sämtlicher Parteien allein, können irgendwelche konstruktiven Veränderungen bewirken. Der Vorort offenbart aber genau die entgegengesetzte Grundhaltung, mit dieser man in der Schweiz niemals auf einen grünen Zweig gelangt. Mit dieser Vorlage passiert wieder genau dasselbe. Der Vorort vergisst offensichtlich, dass bei einem allfälligen Referendum diese Vorlage praktisch sicher abgelehnt werden wird. Ich möchte Ihnen deshalb nahelegen, vermehrt die politischen Realitäten in Ihre Überlegungen einzubeziehen, nur so kann man die gesteckten Ziele erreichen.

Frage an Herrn Rich: Ich muss zugeben, dass mich Ihr Referat einigermaßen erstaunt hat. Natürlich bin ich mit der Politik der Nationalbank absolut einverstanden, aber so theoretisch wie Sie, kann man wirklich nur in Volkswirtschaftlichen Theoriebüchern argumentieren. Die Welt ist nun einmal kein Labor, sie können die

schönsten ökonomischen Theorien entwerfen, in der Praxis müssen dann die sozialen, ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Realitäten miteinbezogen werden. Sie können heutzutage die Stabilitätspolitischen und die entwicklungspolitischen Interventionen nicht mehr trennen. Strukturanpassungen sind eine Frage der Zeit, deshalb kann man auch nicht ohne Einschränkung sagen, dass "weiche" Strukturanpassungen unmöglich seien. Diese sind u.U. sehr wohl möglich, sie sind nur eine Frage des Konzeptes und eine Frage der Fristsetzung. Wenn sie Strukturanpassungen zu rasch und zu theoretisch durchsetzen wollen, werden Sie immer wieder revolutionäre Gegenreaktionen erleben, da diese grundlegenden Veränderungen von den Betroffenen nicht unverzüglich adaptiert werden können. Schlussendlich habe ich den Eindruck, dass der IWF mehr aus den vergangenen Ereignissen gelernt hat als Herr Moser und Sie. Dieser hat realisiert, dass bei einer zu harten Haltung in der Konditionalität keine Reformen realisiert werden können. Ich würde darauf appellieren, dass Sie vermehrt von realen Gegebenheiten ausgehen, anstatt nur theoretisch zu argumentieren.

VOLLMER: Frage an Frau Madörin: Sie haben eine sehr harte Kritik an den Strukturanpassungsprogrammen des IWF geäußert. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren eine gewisse Anpassung in der Form einer Umwandlung der Philosophien stattgefunden hat. Ich möchte Sie bitten, Ihre Einschätzung zu dieser allenfalls absehbaren Neuorientierung darzulegen.

Frage an Herrn Rich: Sie sind davon ausgegangen, dass man in diesem Zusammenhang nur eine mehr oder weniger ausgeprägte währungspolitische Analyse machen müsse. Wir haben aber im Referat von Herrn Gerster gehört, dass die Bilanz dieser Strukturanpassungsprogramme und dieser harten Politik der 80er Jahre sehr zwiespältig ausgefallen ist. Herr Gerster hat von den "verlorenen 80er Jahren gesprochen" und dies ist eine Einschätzung, die sogar in den Berichten der Weltbank nachgelesen werden kann. Ich möchte Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, wenn Sie angesichts dieser Realitäten weiterhin von einer ausschliesslich währungspolitischen Optik und von einer harten Politik sprechen. Es würde mich zudem interessieren, wie aus der Sicht der Nationalbank die Kooperation zwischen dieser und dem Bundesrat konkret vonstatten gehen soll. Im Beschluss sind diesbezüglich nur Andeutungen angetönt. Hat die Nationalbank hier schon gewisse Vorstellungen entwickelt oder muss diese Koordination zuerst noch ausgearbeitet werden.

MÜHLEMANN: Frage an Herrn Gerster: Sie sprechen in ihrem Referat davon, dass im einschlägigen Beitrittsgesetz verbindliche Formulierungen von politischen Leitlinien verankert werden müssen, sofern man nicht die Gefahr eines Referendums eingehen will. Was sind für Sie moderne Entwicklungszusammenarbeitskonzepte? Die traditionelle Entwicklungshilfe bewegt sich im Nord-Süd-Gefälle. Wir perzipieren aber zunehmend eine Entwicklungshilfe in den Staaten Osteuropas. Der Bund steckt zudem im Moment in einer Finanzknappheit, die dazu geführt hat, dass das Hilfspaket für Osteuropa offenbar zurückgestellt worden ist. Gelingt es hier in der Entwicklungshilfe die Bedürfnisse prioritär so zu regeln, dass sie für alle befriedigend sind? Kann man beispielsweise eine Verschiebung gewisser Gelder aus dem klassischen Nord-Süd-Bereich in den Ost-West-Bereich von Ihrer Seite akzeptieren? Wo sind hier für Sie die Prioritäten in der Entwicklungszusammenarbeit?

ZBINDEN: Mich würde ebenfalls interessieren, wie weit diese vorgesehene Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Bundesrat bereits definiert worden ist? Zudem würde mich in diesem Zusammenhang die personelle Einsitznahme in den Gremien der BWI interessieren. Nimmt dort allenfalls eine Person vonseiten der Nationalbank Einsitz und wenn ja, wie sieht es mit der Adaption der Instruktionen des Bundesrates aus? Ich würde es begrüßen wenn wir in das diesbezügliche Dispositiv Einsicht nehmen könnten.

M. Cavadini:

Certes, il n'est pas toujours aisé d'agir dans ces pays en développement en raison des problèmes politiques, économiques, démographiques, de culture, de formation et de structures, mais l'action du FMI et de la Banque mondiale au cours de ces dernières années a été plutôt positive. Bien entendu, on peut relever des éléments négatifs, mais sont-ils suffisants pour méjuger ces institutions?

D'ailleurs, la Banque mondiale devra également rechercher une solution au nouveau problème auquel nous sommes confrontés aujourd'hui: les migrations. Le cas récent des Albanais en Italie que nous avons peut-être vécu plus directement que d'autres, montre que les nations industrialisées doivent essayer de trouver des solutions à ce nouveau phénomène au niveau international. C'est la raison pour laquelle je suis en principe favorable à une participation de la Suisse à ces organisations.

Comme les bénéficiaires des aides du FMI ont de grandes difficultés économiques, il est possible qu'un jour la BNS soit appelée à mobiliser ses réserves. Alors quelle attitude la BNS adoptera-t-elle pour faire face à ce risque?

Une des raisons qui incite la Suisse à adhérer à ces institutions émane du souhait de participer de manière plus directe à leurs activités en obtenant un siège au Comité exécutif d'une des organisations, voire des deux. Si, après les négociations, la Suisse n'obtenait pas le siège désiré, l'attitude des banquiers et du Vortort demeurerait-elle la même?

M. Eggly:

M. Moser a exprimé son désaccord avec l'article 6 de la loi. Le Conseil des Etats s'y est rallié avec une seule voix de majorité (17 contre 16) contre l'avis de sa commission qui proposait une séparation plus nette entre les opérations du FMI en faveur des balances des paiements et celles de la Banque mondiale destinées plus particulièrement au développement. La version de la majorité de la commission du Conseil des Etats vous inspire-t-elle autant de réserves que l'actuelle rédaction de l'article 6?

M. Chapuis:

Compte tenu du contexte actuel au FMI, une adhésion devrait intervenir rapidement, car l'année prochaine sera rediscuté la répartition des sièges au Comité exécutif. J'estime que le Conseil fédéral a raison d'accélérer la procédure, sinon nous hypothéquons grandement nos chances d'obtenir un siège au sein de ce dernier qui est totalement justifié étant donné la place de notre pays dans les questions financières internationales.

Doit-on tout de même adhérer si nous n'obtenons pas de siège au sein du Comité exécutif? Cette question serait tout à fait mal venue. Sur le plan international, personne ne la comprendrait. Si on veut participer, nous devons adhérer et insister sur le fait que pour participer efficacement il est souhaitable d'avoir une place dans l'exécutif.

Ma prise de position exprimée ci-dessus est celle de l'Association suisse des banquiers soutenue par une très large majorité des membres. La banque de M. Buomberger soutient l'avis que j'ai exprimé.

S'agissant de l'article 6 de la loi, j'estime que le Conseil fédéral n'en a pas besoin pour représenter à l'étranger la politique de la Confédération. Les comparaisons avec d'autres pays, notamment les Etats-Unis ne sont pas correctes, car le parlement américains dispose de plus de compétence en matière de politique étrangère. Toutefois, si on souhaite véritablement un tel article, il serait indispensable de séparer clairement ce qui incombe à la politique monétaire du Fonds et ce qui a trait aux questions de développement qui sont principalement du ressort de la Banque mondiale.

MOSER: (ad Reimann) Ich glaube, dass ein Beitritt der Schweiz zu den BWI die schweizer Absatzchancen auf den Exportmärkten eher vergrössern würde, obschon dies sicher nicht der Hauptzweck der Vorlage ist. Wir haben es eher mit einer Solidaritätsübung oder -verpflichtung zu tun, die wir zusammen mit unserer Weltverbundenheit betrachten sollten. In diesem Zusammenhang ist dieser Beitritt in einer generellen Internationalisierung zu sehen.

(ad Uchtenhagen) Sie haben dem Vorort den Vorwurf gemacht, wir betrieben eine realitätsfremde Arbeit. Am Beispiel der BWI lässt sich unschwer feststellen, dass es unser Bestreben ist, dieser Vorlage zum Erfolg zu verhelfen. Es besteht also keine destruktive, sondern eine konstruktive Absicht und ich glaube, wir sollten den vorhandenen Spielraum brauchen, um die Risiken von den beiden Extrempositionen zu reduzieren und der Vorlage die bestmöglichen Chancen zu geben. Meine beiden konkreten Vorschläge sollen diese Absicht verwirklichen. Die Einsetzung einer Kommission zur Unterstützung der anfallenden Arbeiten wurde ja auch von anderer Seite unterstützt. Bei Artikel 6 haben wir es mit der Ehrlichkeit zu tun. Ich glaube Ihren Voten entnehmen zu können, dass Sie die Politik der Weltbank, die ja primär eine Stabilitätssichernde Politik ist, auch anerkennen. Wenn man diesen Gedanken mit Artikel 6 vernünftig kombinieren könnte, damit die Absichten unmissverständlich sind, wäre sehr viel gewonnen. Erstens gegenüber der Weltbank zweitens gegenüber den Ländern, die hinter dieser Weltbank stehen und diese stabilitätssichernden Mittel einsetzen und drittens auch innenpolitisch. Wenn wir innenpolitisch den Bürgern zu verstehen geben, dass immerhin erhebliche Mittel für eine, in der Schweiz nicht unbestrittene, Entwicklungspolitik eingesetzt würden, reduzieren wir die Chancen dieser Vorlage drastisch.

In bezug auf den Sitz im Exekutivrat muss ich sagen, dass ich die Bedeutung dieses Mandats im Rahmen der Gesamtpolitik und der Beiträge, die die Schweiz bisher schon erbracht hat, nicht als Experte beurteilen kann. Ich bin aber der Ansicht, dass diese Frage im Rahmen der Diskussion um einen allfälligen Beitritt etwas hochgespielt wurde. Die Frage des Beitritts zu den BWI darf nicht allein aufgrund dieses Sitzes positiv oder negativ beantwortet werden. Eine eventuelle Sitzverweigerung kann eine vorübergehende sein. Falls uns dieser Sitz im Exekutivrat zuerst nicht zugestanden wird, warten wir auf die nächstbeste Möglichkeit. Hier hat das Parlament einen Spielraum, den es ausdiskutieren sollte und den es

auch dem Bürger in aller Offenheit darlegen sollte. Man sollte den Beitritt nicht an dieser Frage allein scheitern lassen.

(ad Eggly) Bezüglich des Artikels 6 wären wir mit der Formulierung der Minderheit des Ständerates glücklicher. Ich beurteile die Chancen der Vorlage mit dieser Formulierung besser. Man muss dem Bürger die diesbezüglichen Unterschiede erklären. Einerseits haben wir die Entwicklungspolitik und andererseits die Stabilitätspolitik der Weltbank. Man kann diese beiden Sachverhalte nicht vermischen.

GERSTER: (ad Reimann) Bezüglich der Dringlichkeit der Vorlage ist von Seiten der Hilfswerke ein Beitrittsgesuch zu den BWI niemals eine entwicklungspolitische Forderung gewesen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz beabsichtigt, den BWI beizutreten, die Dringlichkeit ist aber aus dargelegten Gründen von unserer Seite nicht gegeben.

Bezüglich des Sitzes im Exekutivdirektorium kann von unserer Seite zwar Verständnis aufgebracht werden, dass die Schweiz einen derartigen Sitz anstrebt, aber auch hier muss festgehalten werden, dass dies keine Forderung von Seiten der Hilfswerke ist. Eine diesbezügliche Teilforderung ist jene, dass keinesfalls der schweizerische Sitz auf Kosten eines Entwicklungslandes beansprucht werden darf. Diese Forderung hat aber der Bundesrat bereits erfüllt, indem er im Vorfeld der Verhandlungen einen Brief an alle betroffenen Staaten gesendet hat, indem er bekundete, dass die Schweiz dies nicht beabsichtige.

(ad Mühlemann) Welches sind moderne Entwicklungszusammenarbeitskonzepte und wie sieht das Verhältnis zur Entwicklungshilfe in Osteuropa aus? Ich glaube, die Schweiz mit ihrem Gesetz als Grundlage liegt insgesamt bezüglich ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe gut im Trend, was man als zukunftsweisende Entwicklungshilfe bezeichnen kann. Selbsthilfeaspekte und armutsorientierte Entwicklungshilfe müssen aber ganz sicher in Zukunft noch zentralere Punkte werden. Jedoch ist dies kein Blankocheck für alle Projekte, wir haben verschiedentlich an bestimmten Entwicklungsprojekten Kritik geübt. Insgesamt darf sich jedoch die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz sehen lassen.

Wenn man die Hilfszulagen gegenüber den osteuropäischen Ländern betrachtet und dies pro Kopf der Bevölkerung relativiert, so stellt man fest, dass das Volumen von 100 Jahren Entwicklungshilfe in den südlichen Entwicklungsländern den Oststaaten bereits zugesichert ist. Zudem können diese Länder von einer bedeutend besseren Ausgangslage ausgehen als die südlichen Entwicklungsländer. Aus diesen Gründen würde ich die Absicht, Mittel aus der Entwicklungshilfe nach Osteuropa abzuziehen, politisch und sachlich völlig verantwortungslos finden. Dies ist kein Votum gegen Unterstützungshilfe an Osteuropa. Die Schweiz muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass ihre internationale Öffnung auch mit Kosten verbunden ist. Ein diesbezügliche Abwälzungsversuch auf die Entwicklungsländer ist aufs schärfste zu verurteilen.

(ad Cavadini) Bezüglich der Beurteilung der Rolle von Währungsfonds und Weltbank habe ich Mühe mit einer Aussage. Die Rollen der BWI sind dermassen vielgestaltig (von der koordinierenden Rolle der Weltbank bis zu den Strukturanpassungsprogrammen des IWF

besteht eine grosse Spannweite), dass primär die Qualität der Arbeit der BWI beurteilt werden muss. Meinungen können nur anhand von konkreten Einzelprojekten gefasst werden, die BWI in ihrer Gesamtheit sind schwierig zu beurteilen, da positive und negative Aspekte vorhanden sind. Die Hilfswerke sind der Auffassung, dass die Schweiz primär einen positiven Reformbeitrag zu den BWI einbringen sollte!

RICH: (ad Reimann) Die Schweiz hat, um dem internationalen Währungsfonds und der Weltbank beizutreten, eine Frist gesetzt bekommen. Beim Währungsfonds läuft diese im April 1992 aus, sie kann jedoch verlängert werden. Dennoch besteht dadurch ein gewisser Druck, den Beitritt möglichst rasch zu vollziehen. Zudem sollten wir, sofern wir wirklich einen Sitz im Exekutivrat anstreben, die Verhandlungen möglichst rasch aufnehmen, um die Chancen möglichst gross zu belassen. Es ist wichtig, dass wir im Exekutivrat vertreten sind, da dieser das wichtigste Organ des IWF darstellt. Über dieses kann man aktiv auf die Politik des Währungsfonds Einfluss nehmen.

(ad Uchtenhagen) Ich mag einen wissenschaftlichen Hintergrund haben, aber ich stehe mit beiden Beiden in der Realität. Deshalb lag es mir fern, an dieser Stelle realitätsfremde Erklärungen abzugeben. Ich glaube, es besteht hier einerseits eine Meinungsverschiedenheit und andererseits ein Missverständnis.

Die Meinungsverschiedenheit, die sich sicher auch gegenüber den Erklärungen gewisser Entwicklungsorganisationen manifestiert, besteht darin, dass man Misstände, die in der 3. Welt herrschen, sicher nicht allein dem Währungsfonds anlasten kann. Es gibt nun einmal Entwicklungsländer, die sich mit hohen Zollmauern, ineffizienten Geld- und Fiskalpolitiken und mangelnder Industrialisierung manifestieren, den Markt ausser Kraft setzen und damit die Wirtschaft völlig zerstören. Diese Probleme müssen gelöst werden. Es gibt allerdings Entwicklungsländer, die in einer anderen Situation stecken. Ich möchte betonen, dass ich nicht die Meinung vertrete, dass man zur Lösung aller Probleme nur die freie Marktwirtschaft einführen müsse, das ist realitätsfremd. Der Staat hat eine bestimmte Rolle zu spielen. Als positives Beispiel lassen sich die ostasiatischen Staaten aufführen, die zumindest zwei Dinge verwirklicht haben, die die Lateinamerikanischen Staaten bisher nicht eingeführt haben: Die Durchführung einer Landreform und den Ausbau des Erziehungs- und Bildungswesen.

Das Missverständnis offenbart sich in der unterschiedlichen Auffassung einer harten oder weichen Linie. Idealerweise müsste sich der Währungsfonds so verhalten, dass er mit den beteiligten Ländern gewisse Leitplanken vereinbart. Diejenigen Länder, die einen Kredit zugesprochen erhalten, müssen sich zu gewissen Zielen verpflichten (Inflationsziele, Wachstumsziele, Ziele bei der Sanierung der Zahlungsbilanz etc.). Wie dies aber von den einzelnen Ländern gehandhabt wird, wird ihnen überlassen. In der Praxis hat diese Konzeption nicht funktioniert, die Regierungen haben sich entweder nicht an diese Zielsetzungen gehalten oder sie haben auf verantwortungslose Art und Weise versucht diese Ziele zu erreichen. Wenn der IWF in diesem Zusammenhang den einzelnen Ländern die Massnahmen aufzwingen würde, würden erst recht Stimmen laut, der IWF betreibe Neokolonialismus.

Bezüglich den Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und dem Bundesrat sind unsere Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Ich möchte an dieser Stelle nicht versuchen zu skizzieren, wie eine solche konzipiert sein könnte. Die Bestandteile einer solchen Vereinbarung sind jedoch offensichtlich. Einerseits müssen gewisse Spielregeln in bezug auf die Wahl der schweizerischen Vertreter in die Organe der BWI festgelegt werden, andererseits muss der Informationsfluss zwischen dem Währungsfonds und der Nationalbank sichergestellt werden. Grundsätzlich muss die Nationalbank überall dort mitbestimmend wirken können, wo stabilitäts- und währungspolitische Entscheidungen zu treffen sind, bei entwicklungspolitischen Entscheidungen hat die Nationalbank sicher kein Mitbestimmungsrecht.

(ad Cavadini) Wenn der IWF SFr. benötigt und die Kreditlimite gegenüber der Schweiz voll in Anspruch nimmt, dann stellen wir dem Währungsfonds SFr. zur Verfügung. Natürlich müssen auf Grund der Geldmengenänderung gewisse geldpolitischen Korrekturen getätigt werden, aber dies stellt kein Problem dar. Durch den Beitritt der Schweiz zu den BWI entstehen natürlich zusätzliche Kreditrisiken. Bis jetzt hat der Währungsfonds nie Probleme gehabt, seine Kreditverpflichtungen einzuhalten, aber gewisse Mitgliederländer stehen durchaus in Zahlungsverzug.

MADÖRIN: Ich habe schon angetönt, dass ich kein Verständnis für die Bestrebungen der Schweiz habe, einen solchen Exekutivratssitz zu erlangen. Rein staatspolitisch ist es aber durchaus sinnvoll, dass die Schweiz einen solchen anstrebt. Meiner Meinung nach sind öffentliche Debatten nach wie vor das höchste Gut einer Demokratie und aus diesem Grunde wünsche ich mir eine diesbezügliche Diskussion im Volk.

Ich kann kein gutes Wort für die makroökonomischen Konzepte des IWF aufbringen. Wider besseres Wissen werden Strukturanpassungsprogramme entwickelt, die jeglicher moderner ökonomischen Praxis widersprechen. Die sogenannten Lernprozesse, die von den BWI immer wieder angetönt werden, sind nur aufgrund öffentlichen Drucks entstanden. Selbständig wurden keine Änderungen der Konzepte vorgenommen.

Meiner Meinung nach ist die Situation heutzutage eher schlechter einzuschätzen, als 1988, als man glaubte, die Konzepte des IWF würden modernen Erfahrungen in der Praxis angepasst. Was hier auf makroökonomischer Ebene für gigantischer Verhältnisblödsinn inszeniert wird, übersteigt alles, was an irgendwelchen ökologischen und sozialen Auswirkungen ertragen werden kann.

STICH: Mit den Hearings und natürlich auch mit den Unterlagen, die Sie bekommen haben, sind Sie bereits eingehend in die Thematik eingeführt worden, und ich gehe (um unnötige Wiederholungen zu vermeiden) nicht mehr im einzelnen auf die Gründe ein, die für den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods (BWI) sprechen. Ich werde mich darauf beschränken, die bisherige parlamentarische Debatte zu diesem Geschäft allgemein zu bewerten und Problemkreise herauszugreifen, die (wie ich annehme), auch bei Ihnen zu Diskussionen Anlass geben werden.

Die bisherige parlamentarische Debatte hat mir gezeigt, dass ein starker politischer Wille vorhanden ist, die Schweiz nach aussen zu öffnen. Dahinter steht nach meiner Beurteilung die zunehmend auf alle Lebensbereiche übergreifende Erkenntnis, dass unser Land viele der anstehenden Positionen nicht mehr alleine lösen kann. An die Stelle des Alleingangs hat die internationale Zusammenarbeit zu treten.

Dies trifft auch auf die Währungs- und Entwicklungspolitik zu. Das nun bereits in das zehnte Jahr gehende Schuldenproblem lastet nach wie vor stark auf der Weltwirtschaft. Ohne eine befriedigende und dauerhafte Lösung werden sich weltweit Spannungen aufbauen, die den mühsam erworbenen Weltfrieden in Frage stellen können. Die ursprünglichen Zielsetzungen der BWI sind heute aktueller denn je.

Geändert hat sich nur die Art und Weise, wie diese Institutionen versuchen, einen währungs- bzw. entwicklungspolitischen Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten. Genügten bis in die siebziger Jahre hinein kurzfristige Überbrückungskredite des IWF, um die aussenwirtschaftlichen Gleichgewichte wieder herzustellen, so sind es seither vor allem hartnäckige Strukturanpassungsprogramme, die es von seiten des IWF mit längerfristigen Krediten zu unterstützen gilt. Dies hat dem IWF den Vorwurf eingebracht, er stehe deshalb in Gefahr, zu einer Entwicklungsorganisation zu werden.

Ich teile diese Beurteilung nicht, denn die Laufzeit der Kredite allein sagt noch nichts über den Charakter dieser Organisation aus. Entscheidend ist, ob der IWF seine Kredite mit wirtschaftspolitischen Auflagen versieht; dies mit dem Ziel, die Leistungsbilanzen der Kreditnehmer wieder ins Gleichgewicht zurückzuführen. Dass er dies tut, davon zeugen allein die zum Teil heftigen Proteste bezüglich ihrer Ausgestaltung.

Der Vorwurf, der IWF trage den entwicklungspolitischen Konsequenzen seiner Anpassungsprogramme ungenügend Rechnung, hat denn auch zur Forderung der privaten Hilfswerke geführt, den Beitrittsabschluss mit einer entwicklungspolitischen Klausel zu versehen. Nach reiflichen Überlegungen hat sich der Bundesrat entschlossen, in Artikel 6 des Ihnen unterbreiteten Bundesgesetzes folgenden Passus aufzunehmen: "Im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods sind bei Stellungnahmen und Entscheidungen, welche Entwicklungsländer betreffen, für die schweizerische Position die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen."

Wie sie wissen, hat dieser Artikel bei den Ständeräten zu einer kontroversen Diskussion geführt. Während die vorberatende Aussenwirtschaftskommission einen modifizierten Text mit einer 6:2-Mehrheit verabschiedete, entschied sich der Ständerat mit 17:16 Stimmen für die bundesrätliche Version. Auch Ihnen kann ich diese Version mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Sie wird es der Schweiz ermöglichen, eine Politik im IWF zu unterstützen und zu fördern, die darauf abzielt, die sozialen Kosten der Anpassungsprogramme in den Entwicklungsländern möglichst tief zu halten.

Wie ist dieser Artikel zu deuten? Nicht besagen will er, dass die Schweiz im IWF einer Aufweichung der Konditionalität, d.h. einer sanften bzw. graduellen Stabilisierungspolitik das Wort reden

will. Um dies zu verdeutlichen, möchte ich (wie ich dies auch schon in der Aussenwirtschaftskommission des Ständerates getan habe) einen Passus zitieren, den sie auf Seite 93 der Botschaft finden: "Die Schweiz wird ...dafür eintreten, dass Länder mit strukturellen Defiziten im Rahmen von Anpassungsprogrammen jene Massnahmen ergreifen, die die Überbewertung einer Währung beseitigen, die Geldmengenexpansion unter Kontrolle bringen und das Haushaltsdefizit einschränken. Ferner wird sie den Aufbau von marktwirtschaftlichen Strukturen unterstützen. Nur so dürfte es diesen Ländern gelingen, zum wirtschaftlichen Gleichgewicht zurückzufinden und ein tragfähiges Wachstum zu erreichen."

Ich darf somit nochmals (dieses mal positiv formuliert) festhalten: Die Schweiz wird sich im IWF dafür einsetzen, dass von den Kreditnehmern strenge makroökonomische Anpassungsmassnahmen verlangt werden. Ich weiss mich dieser Haltung mit der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke einig. Denn diese bekämpfen (wie dies auch beim heutigen Hearing mehr als einmal deutlich geworden ist) nicht die Konditionalität an sich, sondern sie fordern deren sozialverträgliche Ausgestaltung.

Aus der Sicht des Bundesrates bedeutet dies, dass bei Haushalts-sanierungen nicht die Ausgaben für die Grundschulung und die gesundheitliche Basisversorgung gestürzt werden sollen, während unproduktive Bereiche (wie jene der Polizei und des Militärs) ganz oder weitgehend ungeschoren davonkommen. Dies vermindert die Akzeptanz und damit die Durchsetzbarkeit stabilitätspolitischer Massnahmen und erschwert eine gedeihliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in diesen Ländern. Dies hat früher oder später auch negative Auswirkungen auf die Völkergemeinschaft. So gesehen löst sich der vermeindliche Gegensatz zwischen Stabilitäts- und Entwicklungspolitik im Nichts auf. Das heisst: die erwähnten entwicklungspolitischen Leitplanken sind gerade unter einer stabilitätspolitischen Betrachtungsweise sinnvoll bzw. wünschbar.

Ich zweifle nicht daran, dass sich Ihre Kommission dieser Ansicht anschliesssen wird. Denn es war auf die Initiative des Nationalrates hin, dass 1983 der Bundesbeschluss über den Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds (und damit zur Zehnergruppe) mit dem folgenden Passus ergänzt wurde: "Der Bundesrat wird in seiner Beitrittserklärung zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen zu Handen des Internationalen Währungsfonds auf die Grundsätze des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hinweisen, die bei Aktionen zugunsten von Entwicklungsländern beachtet werden sollen."

In Ihrer Kommission ebenfalls zu reden geben könnte die Frage, ob die vom Bundesrat im Botschaftstext bekundete Absicht gesetzlich verankert werden soll, die Mitgliedschaft beim IWF und der Weltbank von einer ausserparlamentarischen Kommission begleiten zu lassen. Ich möchte davon abraten, und dies vor allem wegen der bestehenden Kompetenzordnung. Artikel 104 der Bundesverfassung gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, ausserparlamentarische Fachgremien einzusetzen, ohne vorgängig die Einwilligung durch die eidg. Räte einzuholen. Ohne Not sollte diese Kompetenzregelung nicht umgestossen werden. Und diese Not besteht meines Erachtens nicht, denn die Zusicherungen in der Botschaft sind für den

Bundesrat bindend, und sie geben damit den interessierten Keisen die nötige Sicherheit, dass ausserparlamentarische Konsultationen tatsächlich auch stattfinden werden.

Wir können uns gut vorstellen, dass beispielsweise die Kommission "Nebiker" mit diesem Mandat betraut wird.

Ich komme nun noch auf die finanzielle Seite des Beitritts zu den BWI zu sprechen. Herr Dr. Rich hat Ihnen eine Grössenordnung für die Opportunitätskosten genannt, die bei der Mitgliedschaft beim IWF für die Schweizerische Nationalbank anfallen werden. Ich kann an dieser Stelle beifügen, dass die Schweiz immerhin ca. 11 Mio SFr. in Gold besitzt, wo die Opportunität nicht berücksichtigt wird. Es ist aber auch nicht grundsätzlich Aufgabe der Notenbank, Geld zu verdienen, sondern sie ist zuständig für die Währungsordnung. Ich beschränke mich daher auf die finanziellen Verpflichtungen, die vom Bund durch die Mitgliedschaft in der Weltbankgruppe, d.h. der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) entstehen: Insgesamt belaufen sie sich auf 3300,5 Millionen Dollar (4,95 Mrd.Fr.). Rund 430 Millionen Franken davon werden budgetwirksam und müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg einbezahlt werden. Der Restbetrag ist in der Form von Garantiezusagen zu leisten.

Wenn ich zum Schluss noch eine kurze Gesamtwürdigung dieses Geschäfts machen darf, so möchte ich darauf hinweisen, dass die BWI auch in Zukunft eine wesentliche Rolle für die Weltwirtschaft spielen werden. Ich denke dabei insbesondere an die Aufgabe, den Entwicklungsländern zu helfen, ihre strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beseitigen, aber auch, den ostmitteleuropäischen Staaten und der UdSSR bei der Umwandlung ihrer Volkswirtschaften beizustehen. Nur wenn es gelingt, in diesen Ländern tragfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, besteht eine Chance, dass die Vorteile des freien Handels weltweit Anerkennung finden und wir uns damit dem Ziel nähern, an dem sich die Vertreter von 45 Staaten (unter ihnen die Sowjetunion) orientieren, als sie kurz nach dem 2. Weltkrieg den Währungsfonds und die Weltbank aus der Taufe hoben. Eine faszinierende Aufgabe, an der die Schweiz mitwirken sollte, umso mehr, als unser Land mit seiner offenen Volkswirtschaft ganz besonders auf eine gut funktionierende Weltwirtschaft und geordnete währungspolitische Verhältnisse angewiesen ist. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

REIMANN: Ich habe drei Bemerkungen:

1. Ich bestreite die zeitliche Dringlichkeit der Vorlage, deshalb habe ich bei den Hearing-Teilnehmer diese Frage gestellt und auch dort ist man geteilter Meinung.

2. Es wäre falsch, aus meinem Antrag den Schluss zu ziehen, ich sei ein Gegner des Beitritts zu den Bretton-Woods-Institutionen. Ich befürworte diesen Beitritt und die diesbezügliche Normalisierung der Beziehungen, aber ich bin kein euphorischer Befürworter. Ich nehme aber an, dass das Referendum gegen diese Vorlage ergriffen wird und ich würde dies sogar begrüßen. Meiner Meinung nach sollte das Volk das letzte Wort zu dieser Vorlage sprechen können.

3. Ich glaube immer noch an das Zustandekommen des EWR-Vertrages und an eine Paraphierung durch den Bundesrat. In der Folge würde es ja zu einem obligatorischen Referendum kommen. Aus diesem Grunde würde ich die Koppelung dieser beiden, von der Sache her zwar verschiedenen, aber vom Gesamtzusammenhang her ähnlich konzipierten Vorlagen begrüßen.

Als materielle Gründe lassen sich zwei aufführen. Erstens befindet sich die Schweiz heutzutage auf der Suche nach einer neuen Identität in ihrer internationalen Position, in ihrer Definition der internationalen Beziehungen. Einerseits muss die Position der Schweiz in einem künftigen Europa, andererseits aber auch unsere Lage in der Weltgemeinschaft als solche definiert werden. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Schweiz in einer Gesamtdiskussion über diese neue Position der Schweiz diskutieren könnte.

Zweitens möchte ich sicherstellen, dass das Volk die Kosten des künftigen Engagements der Schweiz in Europa wie in der Weltgemeinschaft kennt. Selbst als Mitglied der Wirtschaftskommission des Nationalrates kenne ich bezüglich des EWR keine konkreten Zahlen. Das Volk soll in einem Zug erfahren, was uns diese künftige aussenpolitische Ausrichtung kostet.

Mein Antrag entspricht zudem keiner internationalen Unhöflichkeit, sondern er ist formell absolut in Ordnung. Die BWI haben uns in begründeten Fällen eine Verlängerung der Beitrittsfrist um jeweils sechs Monate eingeräumt. Meiner Meinung nach ist dies ein begründeter Fall und ich möchte sie bitten, meinem Antrag Folge zu leisten.

BIEL: Ich bin mir nicht mehr sicher, über welchen Sachverhalt wir überhaupt zu befinden haben? Es war heute mehr von Entwicklungspolitik die Rede als von IWF und Weltbank. Der Währungsfonds hat sicher entwicklungspolitische Nebenwirkungen, aber das Hauptziel ist und bleibt die Schaffung und Bewahrung einigermaßen geordneter Welt-Währungsverhältnisse. Aus dieser Sicht stellt sich dann doch die Frage, wozu plötzlich diese Eile? Wir haben das Problem vor uns hergewälzt und plötzlich muss es unverzüglich entschieden werden. Über die Terminierung kann man deshalb durchaus verschiedener Meinung sein.

Ich bin heute ein Befürworter des Beitritts (ich war früher ein wehementer Gegner), da das Haupthindernis 1978 aus dem Weg geräumt wurde. Vor 1978 basierte das Konzept des IWF auf einer immer grösser werdenden Verschuldung der USA, was zu weltweiten währungspolitisch chaotischen Zuständen geführt hat. Mit diesem festen Glauben an feste Wechselkurse wurde eine gigantische Fehlentwicklung induziert, deren Folgen Mitte der 70er Jahre überaus hart spürbar waren. Seit man jedoch zu flexiblen Wechselkursen übergegangen ist, erscheint mir ein Beitritt zu den BWI durchaus sinnvoll. Wie der richtige Ablauf gestaltet werden sollte, ist meiner Meinung nach nur von sekundärer Bedeutung.

Natürlich können wir aber nicht einfach bestimmen, dass wir diese Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollen. Wir haben ganz klar in der Verfassung geregelt, welche Vorlagen welcher Zuständigkeit unterstehen. An diese Regelungen sollten wir uns

auch halten, sonst unterstellen wir plötzlich die Vorlagen je nach Stimmung dem Volk.

Ich kann zwar für die Argumentation von Herrn Reimann gewisses Verständnis aufbringen, da man sich schon fragen sollte, welche Geschäfte im Moment prioritär sind. Ein allfälliger EWR-Vertrag hat allemal Vorrang vor dem Beitritt zu den BWI, da zweiterer theoretisch ja schon vor 10 Jahren hätte vollzogen werden können. Die Zusammenlegung der beiden Vorlagen erscheint mir aber wenig sinnvoll, da der Sachverhalt völlig anders gelagert ist.

Wir müssen uns zudem vor Augen halten, dass unser Einfluss beim IWF nicht wahnsinnig gross sein wird. Aus diesem Grunde erscheint es mir auch wenig sinnvoll, über die Formulierung des Artikel 6 zu debattieren. Selbstverständlich muss die Schweiz die entwicklungs-politischen Grundsätze einhalten, die in einschlägigen Gesetzen festgelegt worden sind, dazu bedarf es aber keiner speziellen Erwähnung. Meiner Meinung nach sollte vermehrt auch die Arbeit der Weltbank in unsere Betrachtungen einbezogen werden, da diese bis anhin sehr viel positives geleistet hat.

Grundsätzlich stimme ich aber dem Beitritt zu den BWI zu!

CAVADINI: Die grossen Probleme, die sich der Weltgemeinschaft in immer grösserem Rahmen stellen, können nur durch Kooperation und Koordination der verschiedenen Länder gelöst werden. Das Beispiel Albanien zeigt im Moment, welche umfangreichen Probleme durch die immer grösser werdende Migration von wirtschaftlich schlechter gestellten Ländern in Industrieländer entstehen können. Aus diesen Gründen wird diese Vorlage in der Öffentlichkeit auch Anlass zu Diskussionen geben. Ich habe zu dieser Beitrittsfrage drei Fragen:

1. Der Bund hat momentan finanzielle Probleme, man zieht umfangreiche Einsparungsprogramme in Erwägung. Wie gross ist das Risiko, dass vom IWF die gesamte Garantie der Schweiz beansprucht wird. Was gedenkt der Bund in einer solchen Situation zu tun? Die Leute, die diese Vorlage bekämpfen, sehen nicht zuletzt auch finanzielle Probleme und es wäre deshalb wichtig, dass die diesbezügliche finanzielle Absicherung gewährleistet werden kann.

2. Wie beurteilt das Finanzdepartement und der Bundesrat die Chancen der Schweiz, den angestrebten Sitz im Exekutivrat des IWF zugesprochen zu erhalten? Gibt es unter Umständen sogar die Möglichkeit, in beiden Institutionen (IWF, Weltbank) Einsitz im Direktorium zu erlangen?

3. Die Prioritäten liegen im Moment eindeutig auf der Europafrage. Wie gedenkt der Bundesrat den zeitlichen Ablauf der kommenden Vorlagen zu gestalten? Ist eine "Überlastung" des Volkes mit aussen(wirtschafts)politischen Vorlagen nicht u.U. gefährlich? Besteht nicht die Gefahr, dass vom Volk falsche Prioritäten gesetzt werden? Meines Erachtens wäre es sinnvoller, die EWR-Vorlage vor dem Beitritt zu den BWI dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

M. Etique:

L'adhésion de la Suisse aux institutions de Bretton Woods ne modifiera pas la face du monde économique, financier et monétaire. Ainsi, la position de notre pays dans ce cadre ne changera pas quelle que soit notre décision. La question qui se pose à notre pays et à la Communauté internationale n'est pas véritablement majeure et fondamentale.

Toutefois, les raisons qui nous empêchaient d'adhérer à ces institutions en 1947, en particulier la clause de la monnaie forte, ont disparu. Depuis l'introduction des taux de change flottants cet obstacle est levé, de même que d'autres. De plus, le Conseil fédéral nous donne toutes garanties concernant les problèmes de l'internationalisation du franc suisse, l'autonomie de notre politique monétaire, la défense à l'égard des fonds étrangers et l'obligation de publier des données confidentielles. Compte tenu de cette nouvelle situation, il est donc logique de réexaminer la question de notre adhésion à ces institutions.

Je suis favorable à l'entrée en matière, non pour faire comme tout le monde, mais parce que notre adhésion serait logique, dans notre intérêt et parce qu'elle démontre une certaine solidarité de notre pays face aux problèmes économiques et financiers mondiaux.

Il serait ennuyeux que ce projet soit soumis au référendum et qu'il soit rejeté par le peuple. Ce serait un échec politique. Il faut donc préparer et présenter le dossier de manière précise et transparente. La question se rapportant au coût de l'adhésion revêt une certaine importance. Toutefois, si d'autres Etats ont pu payer leur adhésion au FMI et à la Banque mondiale, la Suisse le peut également.

Un éventuel référendum me rend soucieux, car les oppositions de natures diverses, voire contradictoires, risquent de s'additionner.

FISCHER-SURSEE: Ich bin für einen Beitritt zu den BWI. Ich warne aber davor, dass man die Diskussion allzusehr in eine bestimmte Richtung drängt, wie es heute den Anschein gemacht hat. Der IWF und die Weltbank haben in ihrer geschichtlichen Entwicklung sicher Fehler begangen, das ist unbestritten. Diese Fehler sind aber perzipiert worden und es sind umfangreiche Bestrebungen unternommen worden, diese auszumerzen. Aus diesem Grunde verstehe ich die Position der privaten Hilfswerke nicht.

Im Moment präsentiert sich die Lage so, dass zwei unterschiedliche Lager die Vorlage bekämpfen: Einerseits die Entwicklungshilfswerke und andererseits die Gruppe um Otto Fischer. Falls diese das Referendum ergreifen wollen, werden die erforderlichen Unterschriften sicher auch gesammelt werden können. In dieser Situation besteht die begründete Annahme, dass diese Vorlage zu Fall gebracht wird.

Diese Sachlage bedingt, dass wir eine möglichst ausgewogene Vorlage erarbeiten, die nirgends allzusehr auf Opposition stösst.

In bezug auf die Mitsprachemöglichkeiten müssen wir die Realitäten klar ins Auge fassen. Wir können zwar bei den BWI mitdiskutieren und mitbestimmen, wir können aber keine Vorlagen durchsetzen, wenn wir keine Partner von der Wichtigkeit dieser Geschäfte überzeugen können. Aus diesem Grunde ist die ganze Diskussion um Artikel 6 meines Erachtens sehr theoretisch und erschwert u.U. nur die Vorlage.

Zur zeitlichen Dringlichkeit möchte ich anmerken, dass ich eher vom Gegenteil überzeugt bin. Die Diskussion um einen Beitritt zu den BWI läuft nun schon seit Jahren. In diesem Sinne ist der von verschiedenen Seiten angebrachte Vorwurf, der Bundesrat handle überstürzt, absolut nicht gerechtfertigt. Deshalb ist meiner Meinung nach auch der Antrag von Herrn Reimann fehl am Platze, ganz abgesehen davon, dass ich den formellen Inhalt nicht ganz verstehe. EWR und Bretton-Woods-Institutionen sind zwei total unterschiedliche Vorlagen, die nicht kombiniert werden können. Ich habe eher den Eindruck, dass die Verknüpfung dieser beiden Geschäfte ein taktischer Schachzug ist, um letztlich beide Vorlagen zu Fall zu bringen.

NUSSBAUMER: Ich bin im Gegensatz zu den Kollegen Reimann und Cavadini der Auffassung, dass wir unsere aussenpolitischen Probleme nicht allein mit Taktik lösen können. Herr Reimann hat gesagt, es gehe um unsere Position in Europa und in der Welt. Wieso versucht er nicht gerade, eine erneute UNO-Abstimmung in dieses Multipack zu bringen? Sie unterstützen ja faktisch jetzt schon das Referendum. Das Parlament sollte nicht schon zu diesem Zeitpunkt die unheiligen Allianzen, die sich abzeichnen, heraufbeschwören.

Zu der schweizerischen Aussenpolitik ganz allgemein: Die Zeit der Isolation ist zu Ende! Es ist ganz einfach an der Zeit, dass die Schweiz aussenpolitisch eine gewisse Verantwortung übernimmt. Sollten wir auch bei dieser Vorlage die Integration in die Weltgemeinschaft ablehnen, wird man allmählich beginnen, an unserer Anständigkeit zu zweifeln. Wir sind ein Teil der Völkergemeinschaft, wir wollen nicht mehr und mehr zum Sonderfall werden, sondern wir müssen aktiv gestalterisch in die Weltpolitik eingreifen. Meiner Meinung nach kann niemand mehr an einer Verzögerung der internationalen Integration der Schweiz interessiert sein, um welche Art es sich auch immer handelt. Wenn wir nochmals vom Volk im Stich gelassen werden, müssen wir uns doch langsam die Frage stellen, ob wir mit unseren direkt-demokratischen Verhältnissen noch eine der heutigen Zeit angepasste Aussenpolitik betreiben können.

ZBINDEN: Zwei Dinge sind in diesem Zusammenhang wichtig. Die SPS ist grundsätzlich nicht mehr gegen einen solchen Beitritt zu den BWI, unsere Zustimmung ist aber an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die entwicklungspolitischen Grundsätze der Schweiz müssen für die Tätigkeiten in den BWI verbindlich erklärt werden. Aus diesem Grunde schlagen wir auch eine andere Formulierung von Artikel 6 vor.

2. Es ist zwingend notwendig, dass eine aussenparlamentarische Kommission mit Konsultativcharakter im Beitrittsgesetz verankert wird.

Wir hoffen, dass sich der Bundesrat für eine Demokratisierung der Gremien der BWI einsetzt und sich gleichzeitig für moderne, den heutigen sozialen und ökologischen Verhältnissen angepasste Strukturanpassungsprogramme einsetzt. Zudem haben wir einen Antrag gestellt, dass die Kompetenz des Parlaments bei Quotenerhöhungen sich nicht auf die Weltbank beschränkt, sondern auch auf den IWF ausgedehnt wird.

Zum Antrag von Herrn Reimann: Die innere Konsistenz dieses angeblichen Zusammenhangs ist meiner Meinung nach an den Haaren herbeigezogen. Bei dieser Betrachtungsweise besteht zwischen jeder aussenpolitischen Vorlage ein innerer Zusammenhang. Ich verstehe die Verdächtigungen von Herrn Fischer, das Sie beabsichtigen, beide Vorlagen zu Fall zu bringen.

DIE SITZUNG IST VON 12.45 UHR - 14.00 UHR UNTERBROCHEN

M. Maître:

Je suis favorable à l'entrée en matière. La vieille méthode helvétique qui se contentait jusqu'à aujourd'hui de relations bilatérales peut encore subsister, mais les relations mondiales sont devenues actuellement multilatérales. Il est donc indispensable de participer aux instances dans lesquelles sont discutés ces dernières.

La proposition Reimann est le meilleur moyen de faire échouer l'adhésion aux institutions de Bretton Woods, mais aussi à un éventuel traité sur l'EEE. Je ne peux donc pas m'y rallier. Cet objet sera examiné par le Conseil à la session de septembre. A cette date nous ne saurons pas encore s'il y aura un jour une votation sur l'EEE. Imaginons qu'il n'y en ait pas! Nous renverrions alors la décision sur les institutions de Bretton Woods sine die. Nous ne devons pas être obsédés par un éventuel référendum. Le Parlement doit décider. Je suis d'ailleurs convaincu que le peuple suisse attend de la part de ses autorités - qu'il s'agisse du gouvernement ou du Parlement - des décisions, des prises de position et des orientations. Si la direction du pays consiste pour les autorités à demander constamment ce qu'il faut faire, elles ne gouvernent plus et ne jouent plus leur rôle. Soit le Parlement est convaincu que les institutions de Bretton Woods sont un instrument important et que la Suisse doit y participer - alors il poursuit la procédure engagée et en cas de référendum tentera de convaincre les citoyens de partager sa conviction - soit il estime que tel n'est pas le cas et il abandonne l'affaire.

REIMANN: Meinem Antrag gegenüber wurden einige böswillige Unterstellungen vorgebracht, ich möchte diese strikt von mir weisen. In meiner Rolle als Vizepräsident des Forums Schweiz-EWR bin ich sehr interessiert daran, dass ein EWR-Vertrag abgeschlossen werden kann. Ich setze mich dafür ein, dass das Volk zur zukünftigen aussenpolitischen Ausrichtung der Schweiz Stellung nehmen kann. Eine Gesamtdiskussion in der Öffentlichkeit wäre in diesem Zusammenhang zu begrüssen, so dass mir die Koppelung der beiden angesprochenen Vorlagen sinnvoll erscheint. Ich werde mich sicher nicht zu den Initianten eines Referendums gegen den Beitritt zu den BWI gesellen. Wenn dieses jedoch ergriffen werden sollte, begrüsse ich es, dass das Schweizervolk zu dieser nicht unwesentlichen Vorlage Stellung nehmen kann.

SEGMÜLLER: Es wurde verschiedentlich von einer unheiligen Allianz gesprochen, einerseits der Drittweltorganisationen und andererseits der Gruppe um Otto Fischer. Viele von uns haben das Referat von Herrn Dr. Buomberger zugestellt erhalten. Ich möchte dagegen intervenieren, dass man jemanden zum Kronzeugen gegen einen Beitritt zu den BWI macht, der es nicht ist. Herr Dr. Buomberger ist für den Beitritt. Er ist zwar sehr kritisch in bezug auf die Aktionen dieser Institutionen in der Vergangenheit, aber er spricht sich heute ganz klar für einen Beitritt aus.

Wir sollten zudem zum jetzigen Zeitpunkt nicht das Referendum hochspielen, sonst reden wir es noch herbei. Ich denke, dass wir mit Überzeugung für einen Beitritt der Schweiz zu den BWI eintreten sollten, weder mit einem Schielen auf einen Sitz im Exekutivrat, noch mit der Angst vor einem drohenden Referendum im Nacken.

Mme Gardiol:

Je suis favorable à l'entrée en matière. Cette prise de position ne signifie toutefois pas que j'approuve entièrement les propositions de la Banque mondiale, notamment dans le domaine de la politique du développement.

Je souhaite donner une chance à un certain nombre de projets communs aux pays en développement, à la Banque mondiale et au FMI qui prennent de plus en plus en considération les aspects de protection de l'environnement, les problèmes sociaux, d'éducation primaire et des femmes. Mes propositions de modification de la loi entrent dans le cadre de cet esprit.

Le lancement d'un référendum a de grandes chances d'aboutir en raison d'une alliance hétérogène des opposants et la votation populaire qui suivra risque sérieusement de condamner ce projet d'adhésion. Mon espoir est donc de parvenir à une rédaction de la loi qui désamorce les oppositions. Je ne suis pas convaincue que le fait que la Suisse soit à l'écart de ces institutions de Bretton Woods soit plus favorable aux Etats que nous souhaiterions aider. Jusqu'à présent, la Confédération ne s'est pas particulièrement manifestée par ses critiques vis-à-vis des actes de ces organisations. Il serait opportun de disposer d'une loi liant nos délégués à un meilleur respect de la loi sur l'environnement.

Notre pays devrait avoir une action renforçant les forces qui agissent de manière positive dans lesdites instances.

Certes, la Suisse a obtenu de grands succès dans le cadre du bilatéralisme, mais elle doit également accomplir un effort sur le plan multilatéral car de nombreux problèmes nécessitent une action concertée, notamment ceux relatifs à l'environnement, à l'endettement, aux migrations, etc.

On mentionne souvent les faiblesses démocratiques du FMI et de la Banque mondiale. J'estime que les pays économiquement faibles sont représentés. Certes, la répartition des voix doit faire l'objet d'une révision, mais lorsqu'on constate la place occupée par le G7 et les prérogatives qu'il s'adjuge, il est préférable d'adhérer au FMI et de tenter de modifier de l'intérieur les paramètres à prendre en considération dans les programmes d'ajustement structurel par exemple.

Je désire des mesures de croissance qualitative et non seulement quantitative, c'est-à-dire une croissance supportable qui tient compte des problèmes écologiques et sociaux. La croissance en tant que telle n'est pas une réponse à la pauvreté. D'ailleurs, le modèle de croissance que l'on souhaite n'est pas véritablement défini. Il est évident que celui dont nous nous inspirons ici ne peut pas être étendu à ces nations pauvres. Toutes les bonnes intentions contenues dans le message, ainsi que dans les documents qui nous ont été transmis doivent être mises en pratique. Les amendements que je vous soumettrai devraient favoriser ce passage du discours apaisant à une mise en pratique réelle.

MÜHLEMANN: Ich habe Verständnis für Herrn Reimann und er hat auch recht, dass er diese Frage des Beitritts zu den Institutionen von Bretton Woods in einen gesamt-aussenpolitischen Zusammenhang stellen will. Ich halte es nicht für richtig, dass man ihn mit der EWR-Abstimmung koppelt, die Gesamtbetrachtungsweise drängt sich jedoch auf. Wir können ja froh sein, dass wenigstens eine Person in der SVP nicht Totengräberei bezüglich EWR betreibt. Das wir den BWI beitreten oder hätten beitreten sollen, ist allen klar. Wir kommen mit dieser konkreten Absicht relativ spät.

Durch die Öffnung Osteuropas ergibt sich die Situation, dass die Schweiz praktisch an drei aussenpolitischen Fronten beteiligt ist. Angesichts der finanziellen Knappheit des Bundes stellt sich die Frage, ob alle mit dieser Aussenpolitik verbundenen Investitionen getätigt werden können. Ansonsten müssen schweizerischerseits Prioritäten gesetzt werden, an welcher Stelle die Mittel am wichtigsten eingesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang wäre eine Rückstellung des Bretton-Woods-Geschäftes bis zum Abschluss eines EWR-Vertrages gar nicht so abwegig, da dieser meiner Meinung nach weit grössere Priorität genießt.

Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Stich in seiner Rolle als Finanzminister fragen, inwieweit die finanziellen Mittel ausreichend sind, um sämtliche Investitionen zu tätigen? Zudem würde mich interessieren, welche Haltung Sie persönlich der Europafrage entgegenbringen? In dieser Frage haben Sie bis anhin massiv geschwiegen!

Mme Aubry:

L'adhésion aux institutions de Bretton Woods est une question de solidarité. La Suisse ne peut pas constamment camper sur son île verte. Nous devons apporter notre contribution et notre collaboration à l'ensemble de la Communauté mondiale. L'interdépendance des problèmes se manifeste dans des domaines toujours plus vastes: la faim, l'endettement des pays les plus pauvres, la protection de l'environnement, la santé et la démocratie. Notre pays étant proportionnellement l'un des plus grands exportateurs dans le monde, nous devons participer à l'amélioration des conditions économiques et financières générales. La cohérence dans les efforts d'aide au développement est une nécessité. Toutes les institutions tirent de plus en plus à la même corde. La Suisse qui dispose d'un niveau de vie très élevé ne peut pas demeurer hors des institutions internationales qui agissent en la matière.

L'Europe souffre de migrations et tous les pays de l'Ouest s'en plaignent. L'élévation du niveau de vie des pays en développement est un des moyens d'atténuer ces problèmes. En tentant de diminuer les disparités économiques, les pays favorisés se garantissent une plus grande stabilité.

M. Gerster a demandé un contrôle parlementaire sur les opérations du Conseil fédéral. Certes, je partage son avis, mais l'exécutif admet-il l'inutilité de mettre sur pied une nouvelle commission? La Commission Nebiker n'est-elle pas suffisante?

Si la Suisse adhérerait aux institutions de Bretton Woods avec un siège au Comité exécutif qu'elle serait sa position face à la demande d'adhésion de l'URSS?

STICH: Heute Morgen wurde von der Eile gesprochen, mit welcher der Bundesrat angeblich dieses Geschäft vorantreibt. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Bretton-Woods-Institutionen unmittelbar nach dem Krieg gegründet wurden, kann man 1991 nicht von einer ausserordentlichen Überstürztheit sprechen. 1982 hat der Bundesrat grundsätzlich entschieden, den internationalen Organisationen beizutreten. Prioritär wollte man die Mitgliedschaft in der UNO anstreben, diese wurde aber ja bekanntlich vom Volk hochkant verworfen. Bei aller Begeisterung, die im Parlament damals für die UNO geherrscht hat ist aus der Mitgliedschaft bis anhin nichts geworden. Dieser Ausgang hat den Bundesrat damals bewogen, nicht gerade sofort wieder eine solche aussenpolitische Frage aufzuwerfen.

Wir haben in der Zwischenzeit verschiedenlich Erfahrungen auf internationaler Ebene sammeln können. Es ist aber ganz und gar selbstverständlich, dass die Schweiz nur international Vorschläge unterbreiten kann, wenn sie auch Mitglied der betreffenden Organisation ist. Aus diesen Gründen ist es ein absolutes Muss, ganz abgesehen davon, dass dies auch von vielen Staaten schon verschiedenlich gewünscht wurde, dass die Schweiz den bestehenden internationalen Organisationen, in diesem Falle den BWI, beitrete.

(ad Mühlemann) Als wir das Beitritts-gesuch zu den BWI gestellt haben, wurden natürlich die Auswirkungen dieses Vorhabens auf den EWR geprüft. Sachlich haben diese beiden Vorlagen nichts miteinander zu tun, sie entsprechen aber einer bestimmten aussenpolitischen Ausrichtung, nämlich der Öffnung gegenüber aussen. Wenn wir uns stärker an Europa binden, sollten wir auch möglichst rasch unsere Beziehungen zur übrigen Welt festigen und stärken. Als Mitglied der Landesregierung stehe ich voll und ganz hinter deren Entscheidungen. Es steht mir in einer vom Kollegialitätsprinzip geprägten Regierung nicht zu, persönliche Meinungen zu vertreten. Die Landesregierung hat sich den Abschluss des EWR-Vertrages zum Ziel gesetzt und in diesem Sinne vertrete ich auch diese Absichten.

(ad Reimann) Es ist eigentlich selbstverständlich, dass man diesen Antrag ablehnen muss, er ist schon in sich selber widersprüchlich. "Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das Geschäft so zu terminieren, dass ein allfälliges Referendum gleichzeitig mit der Abstimmung über den EWR-Vertrag vorgelegt werden könnte". Ich weiss im Moment nicht, wann der EWR-Vertrag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann, aber ich hoffe, dass das Parlament in der Septembersession der Bretton-Woods-Vorlage zustimmen wird. Sollte das Referendum ergriffen werden, sollten wir raschestmöglich darüber entscheiden, damit keine Verzögerungen resultieren. Eine Koppelung der beiden Vorlagen wäre absolut sinnlos.

Lieber noch möchte ich aber, dass es nicht zu einem Referendum kommt, nicht weil ich den Kampf scheuen würde, aber weil wir dann bis im nächsten September relativ wenig Zeit zur Verfügung hätten, unsere Kontakte zu knüpfen, um eine Ländergruppe zu bilden. Es ist natürlich offensichtlich, dass die Schweiz allein kein Mandat in den Direktorien der BWI zugesprochen erhält, dazu bedarf es des Zusammenschlusses mit anderen Ländern zu einer sog. Ländergruppe.

Bezüglich der Kosten eines Beitritts zu den BWI lässt sich sagen, dass diese in den verschiedenlichsten Medien falsch beziffert worden sind. Mit solchen falschen Äusserungen kann man natürlich sehr wohl eine Vorlage zu Fall bringen. Ich habe Ihnen die Kosten erläutert, es handelt sich durchschnittlich um 100 Mio SFr. pro Jahr (in den nächsten fünf Jahren). Diese Summe ist absolut vertretbar. Der Finanzminister hat nicht die Aufgabe, stur alles zu streichen, sondern er muss dafür sorgen, dass der Staat dort finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann, wo er sie unbedingt benötigt. Der Beitritt zu den BWI ist eine Frage, die jetzt gelöst werden muss, und sollte dann die Frage eines EWR-Beitritts konkret ausformuliert vorliegen, sollte es wiederum nicht eine Frage des Geldes sein, da dieser Beitritt ebenfalls vollzogen werden muss.

Die Weltbank und der Währungsfonds haben alles Interesse, damit sie nicht auf die Garantien zurückgreifen müssen, da ansonsten die

Qualitätsbeurteilung der BWI als Schuldner nachlässt, die Zinssätze steigen und die Leistungen an die Entwicklungsländer verteuert werden.

Zur Frage der Vertretung in den BWI lässt sich anmerken, dass es zwei beratende Organisationen gibt: Das Interimskomitee des Währungsfonds und das Entwicklungskomitee der Weltbank. Im Interimskomitee des IWF sind grundsätzlich die Finanzminister der einzelnen Staaten vertreten (das heisst für die Schweiz der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Chef der Nationalbank), während im Entwicklungskomitee der Weltbank andere Leute vertreten sind (das heisst für uns Mitglieder des EVD oder EDA).

Zur Frage des Sitzes im Exekutivrat lässt sich anmerken, dass die Schweiz mit Hilfe einer Ländergruppe einen solchen anstrebt. Der SFr. nimmt in etwa die sechste Stelle unter den Währungen dieser Welt ein, was zur Folge hat, dass der Einfluss der Schweiz im Währungsfonds nicht unwesentlich sein wird. Aus diesem Grunde scheint es auch gerechtfertigt, dass die Schweiz trotz ihrer Kleinheit im Exekutivrat vertreten ist. Allerdings müssen natürlich innerhalb der noch zu bildenden Ländergruppe Koordinationsbestrebungen durchgeführt werden, da natürlich nur ein Land dieser Ländergruppe einen Vertreter in das Direktorium des IWF entsenden kann, obschon gewisse Rotationen möglich sind.

Natürlich kann der Beitrittsentscheid nicht im Wissen der Zusage dieses Sitzes geschehen, man tritt zuerst einem Verein bei, bevor man Bedingungen stellt und Mandate übernehmen kann.

Die Schweiz will durch diesen Sitz im Exekutivrat sicher kein Ungleichgewicht bezüglich dem Verhältnis zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern schaffen. Sollte aber die Einsitznahme nicht auf Kosten eines Sitzes eines Entwicklungslandes gehen, sollten wir davon sicher Gebrauch machen. Wie die Ländergruppe letztlich zusammengestellt sein wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen. In diesem Zusammenhang werden erst nach Vollzug des Beitritts Kontakte geknüpft und Verhandlungen geführt.

Im IWF und im Währungsfonds können aufgrund der Präsenz der verschiedensten Haltungen der einzelnen Länder immer nur Konsenslösungen erarbeitet werden, Lösungen, die in der Regel nicht dem alleinigen Standpunkt einer Delegation und auch nicht der allerbesten Lösung entsprechen. Anders ist eine Entscheidungsfindung aber nicht möglich. Aus diesem Grund sollte man der schweizerischen Delegation nicht zu viele Einschränkungen und Aufträge mitgeben, man sollte die theoretischen Grundlagen nicht überbewerten.

Deshalb lege ich Ihnen nahe, dass Sie dem Beitrittsgesetz in der Fassung des Bundesrates zustimmen und dieses nicht mit Änderungen belasten. Der Bundesrat verpflichtet sich ja ohnehin zu einer Politik, die den Vorschriften der Entwicklungspolitik Rechnung trägt, ohne dass dies ausdrücklich in diesem Beitrittsgesetz erwähnt wird. Durch eine Annahme der bundesrätlichen Fassung können Sie unnötige Verzögerungen vermeiden.

PRÄSIDENT: Wir haben über drei Bundesbeschlüsse zu befinden. Wir gehen diese einzeln durch und besprechen dabei fortwährend die gestellten Abänderungsanträge. Zieht Herr Reimann seinen Antrag zurück?

REIMANN: Ich halte den Antrag aufrecht!

ABSTIMMUNG - VOTE:

Antrag Reimann:

Dafür: 3 Stimmen

(annexe II)

Dagegen: 17 Stimmen

Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods:

ABSTIMMUNG - VOTE:

Fassung des Bundesrates:

Einstimmig angenommen

(1 Enthaltung)

Bundessegesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods:

Mme Gardiol:

(annexe III)

La loi à l'article 2 règle l'exception, c'est-à-dire l'augmentation de capital de la Société financière internationale prévue pour l'an prochain. Cette façon de légiférer est assez bizarre. Le message, page 90, stipule que les prochaines augmentations de capital de la Banque mondiale nécessiteront obligatoirement l'assentiment du Parlement. C'est précisément cette forme de rédaction que je souhaite introduire dans la loi.

D'autre part, je désire également que ce soit le Parlement qui décide les augmentations de capital du FMI.

C'est la raison pour laquelle je vous suggère d'adopter la rédaction suivante: "Le Conseil fédéral, avec l'accord du Parlement est habilité ...".

ULRICH: Mein Antrag beläuft sich darauf, dass künftige Kapitalaufstockungen nicht durch den Bundesrat allein, sondern durch das Parlament genehmigt werden sollen. Es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet hier das Parlament dieser Kompetenz enthoben werden soll. Sofern ungefähr alle fünf Jahre Anpassungen der Quoten vorgenommen werden, erhält das Parlament die Möglichkeit, die Vollzugsbestimmungen von Artikel 6 zu überprüfen, d.h. zu kontrollieren, ob die Schweiz bei den BWI nach den Grundsätzen der schweizerischen Entwicklungspolitik gehandelt hat. Weiter erachte ich es aus referendumpolitischen Gründen als vorteilhaft, wenn hier dem Parlament diese Kompetenz zugesichert wird.

(annexe IV)

FISCHER-SURSEE: Ich bin der Meinung, man sollte diese beiden Anträge ablehnen. Wenn ich die Argumentation richtig verstehe, geht es ja in diesem Artikel 2 um zwei Sachen: Einerseits um die Ermächtigung zum Abschluss dieser Verträge und andererseits um die zukünftige Quotenerhöhung im IWF. Dort hat aber das Parlament ohnehin über die Budgetbewilligung das Mitspracherecht zugesichert. Ist dem so?

STICH: (ad Fischer) Bei einer zukünftigen Aufstockung der Gelder im Währungsfonds muss natürlich die Nationalbank das Geld geben, dort steht die Mitsprache des Parlamentes nicht mehr zur Diskussion. Dort wo der Bundeshaushalt betroffen ist hat natürlich das Parlament die Kompetenz, die Mittel zu bewilligen.

ZBINDEN: Es erscheint insofern paradox, dass bei der politischen Betrachtung dieser beiden Institutionen der Internationale Währungsfonds die umstrittenere der beiden Organisationen ist. Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, dass das Parlament ausgerechnet in diesem Bereich die Bewilligungskompetenz via den Bundesrat an die Nationalbank abgibt. Im Bereich Weltbank, der weniger umstritten ist, hat das Parlament wiederum die Kompetenz, allfällige Gelder zu bewilligen. Im Sinne einer Symmetrie möchten wir dem Parlament in beiden Bereichen die Aufstockungskompetenz zusprechen.

STICH: Die Nationalbank kann natürlich nicht entscheiden, ob diese Gelder dem IWF gewährt werden, das entscheidet der Bundesrat. Umgekehrt ist es nicht sehr zweckmässig, wenn man in diesem Fall noch das Parlament dazwischenschaltet. Dieses hat ja die Möglichkeit, bei den Geldern, die der Weltbank zugesprochen werden, steuernd einzugreifen.

ULRICH: Ich stelle die Frage, wie wir diese Argumentation im Falle eines Referendums dem Stimmbürger anschaulich erklären wollen?

STICH: (ad Ulrich) Falls es zu einem Referendum kommen sollte, werden sich die Stimmbürger sicher nicht auf diese Detailfrage konzentrieren, sondern die Vorlage aufgrund der vermuteten hohen Kosten ablehnen. Eine Aufstockung beim IWF kommt ja letztlich den Entwicklungsländern zugute, so dass ich ihre Argumentation, die die Lage nur erschwert, nicht verstehen kann.

M. Etique:

L'interprétation se rapportant à cet article 2 est claire. Le Parlement peut s'opposer à la participation de la Suisse à une augmentation du capital de la Banque mondiale en refusant de voter le crédit nécessaire au financement.

CAVADINI: Auf S.9 der französischen Version ist das Prozedere sehr gut dargestellt und die Kompetenzen anschaulich beschrieben. Wenn man diese Seite liest, schafft man sich Klarheit über die tatsächliche Situation.

VOLLMER: Es handelt sich hier um eine Frage des gleichwertigen Vorgehens. Die Antwort von Herrn Bundesrat Stich überzeugt mich nicht vollumfänglich, wenn er argumentiert, dass die Aufstockung des IWF "eine gute Sache" sei. Ansonsten verteilen wir von nun an die Kompetenzen aufgrund der Einschätzung, ob es sich um "eine gute Sache" handle.

Die Mitwirkung des Parlamentes bei der Aufstockung gibt diesem die Möglichkeit, in einer ganz anderen Weise entscheidungsmässig an der Politik der Schweiz im IWF mitzuwirken. Es handelt sich um eine rein politische Frage und aus diesem Grunde erscheinen mir die Anträge von Frau Gardiol und Frau Ulrich absolut gerechtfertigt.

Mme Gardiol:

C'est un problème de transparence. Même lorsqu'il s'agit du FMI il faut une discussion publique au niveau du Parlement. Pour éviter que les décisions soient prises derrière des portes closes je maintiens ma proposition.

M. Eggly:

Dès l'instant où le mécanisme du FMI correspond à une certaine logique, il serait totalement inopportun que la Suisse, c'est-à-dire la BNS, ne participe pas à une augmentation de capital décidée entre tous les membres.

La discussion publique doit avoir lieu maintenant sur le principe de notre participation au FMI. Si nous admettons une adhésion, nous devons alors agir de concert avec les autres membres et accepter les mécanismes dans leur ensemble. Si tel n'est pas le cas, nous restons hors de l'organisation et notre position est définie de cas en cas.

En conclusion, nous devons donc suivre la proposition qui nous est soumise par le Conseil fédéral.

M. Etique:

Je partage l'avis de M. Eggly. Notre quote-part au FMI n'est pas déterminée par nous. Elle est calculée par les organes dirigeants de l'organisation selon la capacité économique des Etats membres. Si nous adhérons, nous acceptons le système dans son ensemble.

ZBINDEN: Ich möchte den Bundesrat über das konkrete Vorgehen befragen. Für das Jahr 1992 ist innerhalb des Währungsfonds eine Quotenrevision angesagt. Es ist durchaus möglich, dass die schweizerische Quote von 3,3 Mrd auf 4,8 Mrd erhöht wird. Wie läuft dies konkret ab? Die Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und der Nationalbank kennen wir ja auch noch nicht. Das Parlament wäre recht gutgläubig, wenn es seine diesbezüglichen Kompetenzen an dieser Stelle delegieren würde

STICH: Die Verantwortung für die Nationalbank liegt beim Bundesrat und nicht beim Parlament. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat die Kompetenz, allfällige Aufstockungen der Gelder beim IWF zu beschliessen, da diese anschliessend von der Nationalbank bereitgestellt werden müssen. Bei der Weltbank hingegen präsentiert sich die Situation dementsprechend, dass das Parlament ein Entscheidungsrecht bei allfälligen Kreditaufstockungen innehat. Da die Aufstockung der schweizerischen Quote beim IWF nicht budgetwirksam ist, sondern einzig durch die Nationalbank vorgenommen wird, fällt sie auch nicht in den Kompetenzbereich des Parlamentes.

UCHTENHAGEN: Die Lösung ist politisch schwierig zu rechtfertigen. Zudem können durchaus Verluste auftreten, das wurde vom Vertreter der Nationalbank ganz klar gesagt. Insofern ist diese unausgewogene Lösung politisch nicht sehr geschickt.

M. Maitre:

Les augmentations de capital de la Banque mondiale impliquent l'accord du Parlement. En revanche, les autres restent de la compétence du Conseil fédéral. Nous devons respecter le parallélisme des formes dès l'instant où l'accord de base répartit les compétences entre le législatif et l'exécutif. Les augmentations de capital doivent suivre la même voie.

Toutefois, je comprends la préoccupation de Mme Gardiol du point de vue des mécanismes de transparence et d'information du Parlement. Nous pourrions donc rechercher une formule, sans remettre en cause la répartition des compétences, permettant au Conseil fédéral de souscrire à une augmentation de capital tout en informant préalablement le Parlement. Ce système permettrait à ce dernier d'engager le débat souhaité. Cette façon d'agir me semble être le compromis maximum, car il est acquis que le Conseil fédéral est compétent pour tout ce qui ne concerne pas la Banque mondiale (augmentation de capital).

BIEL: Es handelt sich hier ja nur um Buchungsgewinne oder Buchungsverluste, die jedes Jahr in Milliardenhöhe bei der Nationalbank anfallen. Ich bitte Sie, diesen Faktor hier nicht überzubewerten. Wenn schon, dann müssen wir den Status der Nationalbank überprüfen, aber dies steht im Moment nicht zur Diskussion.

STICH: Ich bitte Sie ein letztes Mal, die Sache nicht komplizierter zu machen als nötig.

Mme Gardiol:

Je suis prête à retirer ma proposition si M. Maitre rédige un amendement formel clarifiant son avis et sur lequel la commission se prononcerait.

M. Maitre:

Je ne peux pas le faire dans l'immédiat.

M. Cavadini:

Chaque année, le Conseil fédéral présente un rapport sur la politique économique extérieure. Il pourrait y inclure un chapitre se rapportant à la Banque mondiale et au FMI qui fournirait les renseignements nécessaires. Le Parlement pourrait alors en discuter durant la session de mars.

M. Maitre:

Je ne suis pas en mesure de présenter une proposition maintenant, car elle mérite d'être formulée. Le cas échéant je présenterai un amendement dans le cadre de la séance plénière.

VOLLMER: Zuerst eine Bemerkung zum Text. Es ist beim Schreiben ein Fehler passiert worden, der Wortlaut sollte heissen: "...die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik verbindlich".

Es wurde heute verschiedentlich darauf hingewiesen, dass jemand, der diesen Beitritt unterstütze, kein Interesse an einem Referendum haben könne. Ich teile diese Auffassung, wir sollten diese Vorlage nicht mit Änderungen belasten, wir sollten sie aber so konzipieren, damit sie einer kritischen Öffentlichkeit standhält. Einige vertreten vielleicht die Auffassung, dass es sich hier um eine rhetorische Frage handle. Die Wirkung dieser abgeänderten Formulierung ist aber u.U. entscheidend, damit zu dieser Vorlage nicht das Referendum ergriffen wird. Die privaten Hilfswerke als interessierte, sensibilisierte Öffentlichkeitsvertreter bestehen auf einer solchen verbindlichen Erklärung in diesem Gesetzesentwurf, ansonsten könne die Frage des Referendums nicht verneint werden. Es wäre deshalb politisch klug, mit der Formulierung "verbindlich" ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dass es uns mit der Berücksichtigung dieser entwicklungspolitischen Grundsätze tatsächlich ernst ist.

Es ist meines Erachtens nicht so, dass wir die Kritik dieses Artikels 6 in der Öffentlichkeit einfach so vom Tisch wischen können. Wir wissen alle, dass die BWI in der Vergangenheit strukturelle Fehler begangen haben, die negative Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen, aber auch auf die ökonomischen Bedingungen der Entwicklungsländer ausgeübt haben. Ich meine deshalb, dass es für die Schweiz gut anstehen würde, wenn sie ihre entwicklungspolitischen Absichten im bezug auf das Mitwirken im IWF gesetzlich festlegen würde. Ich bitte Sie, dieser Abänderungsvorlage zuzustimmen!

M. Eggly:

(annexe VII)

J'ai toujours été favorable à une intensification de notre effort de coopération au développement. Toutefois, il est nécessaire d'éviter, dans la mesure du possible, les ambiguïtés. Le FMI à d'autres vocations que l'aide au développement qui est principalement du ressort de la Banque mondiale. Son rôle essentiel est d'assurer la stabilité monétaire qui conditionne le bon fonctionnement du commerce mondial et l'extension économique possible des pays en développement. Ces dernières années le FMI s'est de plus en plus engagé dans l'aide au développement, mais ce n'est pas sa tâche primordiale.

Le texte qui nous est soumis par le Conseil fédéral donne l'impression que quoi qu'il arrive et toujours, nos représentants au FMI doivent pratiquer l'aide au développement. Il crée des confusions. Dans certaines circonstances, il est possible que la Suisse rejoigne la position des pays développés. Par conséquent, la correction apportée par la forte majorité de la commission du Conseil des Etats était adéquate. Elle ne signifiait absolument pas que la Suisse au sein de la Banque mondiale et du FMI oublierait ses principes d'aide au développement tels que stipulés par la loi concernée. L'intention était d'éviter de pratiquer la politique d'aide au développement dans tous les cas.

Je reprends donc exactement la proposition présentée par la majorité de la commission du Conseil des Etats. Ce dernier ne l'a malheureusement pas suivie. Il s'est rallié au Conseil fédéral avec une seule voix de majorité. De toute façon rien ne sera modifié sur le fond. Cet article est d'ailleurs probablement inutile, car il est évident que le Conseil fédéral reste fidèle à notre politique sur la coopération au développement.

SEGMÜLLER: Ich möchte Sie bitten, der Version des Bundesrates zuzustimmen. Was man will ist klar: Die Interessen der Entwicklungsländer sollen berücksichtigt werden. Den Antrag von Herr Eggly halte ich für Haarspalterei. In der Praxis spielt dies absolut keine Rolle. Ziel dieses Artikels ist es, festzuhalten, dass die entwicklungspolitischen Grundsätze der Schweiz auch beim IWF eingebracht werden und dies ist dank der vorliegenden Formulierung möglich.

MAUCH: Ich möchte sie bitten, dem Antrag von Herrn Eggly Folge zu leisten. Er trägt der Gesamtsituation am besten Rechnung. Seit Sitzungsbeginn wurde über das "dumme Volk" gewettert, wie es das Parlament und die Regierung immer wieder in schwierige Situationen bringe. Ich fühle mich als Vertreter des Volkes, ich bin vom Volk gewählt. Das Volk ist nicht so dumm, dass es nicht weiss, worüber es abzustimmen hat.

In den nächsten zehn Jahren werden bei unserer finanzpolitischen Situation weder Mehrausgaben, die nicht absolut plausibel sind, noch entwicklungspolitische Projekte genehmigt werden. Wenn Sie an dieser Stelle entwicklungspolitische Grundsätze für verbindlich erklären, versetzt dies der Vorlage ganz sicher den Todesstoss. Ich glaube es wäre ein Akt der politischen Klugheit, wenn wir hier versuchen, durch die Annahme des Antrags Eggly wenigstens etwas zu retten.

UCHTENHAGEN: Es geht nicht um die Dummheit des Volkes, wir wissen aus Erfahrung, dass Vorlagen referendumsgefährdet sind, vorallem wenn es um Zahlen geht, die einem Grossteil des Volkes nicht verständlich genug gemacht werden. Es ist effektiv schwierig, gewisse Vorlagen richtig zu beurteilen, das hat nichts mit Dummheit des Volkes zu tun, sondern mit mangelnder Information.

Ich glaube, dass man auf allen Seiten etwas übertreibt, was die Worte bedeuten. Der schweizer Vertreter beim Währungsfonds kann ja keine Bestimmungen durchdrücken, er kann lediglich in einem gewissen Sinne Stellung nehmen und gestaltende Vorschläge unterbreiten. Er ist einfach verpflichtet, in diesen Stellungnahmen den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Schweiz Folge zu leisten. Wichtig ist, dass wir in gewissen Formulierungen Konzessionen machen, die an der Vorlage materiell nichts ändern, die aber dazu beitragen, dass das Referendum verhindert werden kann.

SEGMÜLLER: Ich bin durchaus bereit, mitzuhelfen, damit das Referendum nicht ergriffen wird. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir in der Exportrisikogarantie eine ähnliche Formulierung gewählt. Ich würde vorschlagen, dass man in Artikel 6 dieses Beitrittsgesetzes dieselbe Formulierung wählt.

STICH: Ich bin völlig einverstanden, dass man eine kluge Formulierung wählen sollte. Im Grunde genommen sind sämtliche vorgeschlagenen Formulierungen in etwa identisch. So gesehen ist es aber unklug, an dieser Stelle eine Differenz zum Ständerat zu schaffen, denn es könnte dann dort im Differenzbereinigungsverfahren zu einer schärferen, entgegengesetzten Formulierung kommen. Es wäre deshalb ein Gebot der Klugheit, dem Bundesrat zu

folgen. Wir haben eine Erklärung abgegeben, die für uns verbindlich ist. Es ist offensichtlich, dass die Grenze zwischen Stabilitäts- und Entwicklungspolitik oftmals schwierig zu definieren ist.

Aus diesem Grunde ist die Formulierung des Bundesrat am treffendsten gewählt und ich bitte sie deshalb, im Interesse der Sache beide Anträge abzulehnen.

M. Eggly:

Je continue à estimer que ma version est meilleure et plus logique. Toutefois, je veux bien répondre à cet appel à l'intelligence en essayant d'éviter une divergence avec le Conseil des Etats.

Je retire ma proposition si Mme Gardiol et M. Vollmer retirent la leur.

ZBINDEN: Für die Hilfswerke, und ich bin selbst Präsident eines solchen, ist die Auseinandersetzung um diese Verbindlichkeit in Artikel 6 sehr zentral. Sie können denken wie sie wollen, ob das nun Wortklaubereien sind oder nicht, symbolisch ist dieser Artikel der entscheidende Punkt. Falls diese Verbindlichkeit nicht im Gesetz festgehalten wird, kann das Referendum nicht aufgehoben werden, das kann ich Ihnen versichern. Machen Sie im Dienste der Sache dieses Zugeständnis!

Mme Gardiol:

Ma proposition est très semblable à celle de M. Vollmer, du moins la version française. Ma formulation lie tout autant le Conseil fédéral et je la ressens comme un compromis qui pourrait satisfaire les oeuvres d'entraide.

Certes, je peux admettre la version du Conseil fédéral, mais j'ai ressenti très fortement les demandes visant à renforcer et à clarifier un peu le texte de la loi. En français le terme "inspire" est véritablement très mou.

Je maintiens donc ma proposition.

FISCHER-SURSEE: Ich möchte zu diesem Wort "verbindlich" als Jurist noch etwas beitragen. Als Gesetzgeber sollten wir uns an die Regeln der Gesetzgebung halten, wie wir sie immer handhaben. Wenn es im Gesetz heisst "sind zu berücksichtigen", dann ist das verbindlich. Wir werten die saubere Gesetzgebung ab, wenn wir diese entwicklungspolitischen Leitplanken auch noch verbindlich erklären.

ABSTIMMUNG - VOTE:

Für den Antrag Vollmer	7 Stimmen
Für den Antrag Gardiol	6 Stimmen
Für den Antrag Vollmer	5 Stimmen
Für den Antrag Bundesrat	11 Stimmen
Für den Antrag Eggly	7 Stimmen
Für den Antrag Bundesrat	10 Stimmen

VOLLMER: Zu Artikel 6, Absatz II: Es wurde ja bereits in den Diskussionen und in der Konsultation der Experten auf diese Frage hingewiesen. Wir sind der Meinung, dass es auch in diesem Gesetz einen Sinn machen kann, dass wir eine Konsultativkommission vorsehen, so wie wir das auch im Entwicklungshilfegesetz verankert haben. Die Hilfswerke und die interessierten Organisationen werden dadurch ganz klar in den Vollzug dieses Gesetzes eingebunden. Mit diesem Antrag zollen wir den Organisationen, die sich eingehend mit der Problematik des IWF und der Weltbank beschäftigen, eine gewisse Anerkennung. Wenn ich die Aussagen von Bundesrat Stich richtig interpretiert habe, hat der Bundesrat ohnehin vor, eine solche Konsultativkommission einzusetzen, respektive diese Aufgabe der bereits bestehenden aussenpolitischen Kommission "Nebiker" zu übertragen. In dem Sinne wäre die Verankerung in diesem Gesetz eine Bestätigung des politischen Willens gegen aussen.

Mme Gardiol:

(annexe IX)

Ma proposition est très semblable à celle de M. Vollmer. J'indique simplement que c'est la Commission Nebiker qui devrait être chargée de cette tâche. La composition de cette commission est très équilibrée, c'est pourquoi je vous suggère simplement d'étendre son mandat aux questions relatives aux institutions de Bretton Woods.

SEGMÜLLER: Ich möchte Ihnen beantragen, beide Anträge abzulehnen. Der Bundesrat kann eine Erklärung abgeben, dass diese Kommission laufend orientiert wird. Ich finde es nicht opportun, dass man diesen Sachverhalt extra im Beitrittsgesetz verankert. Ich denke, dass diese Selbstverständlichkeit, die auch von der Kommission selber wahrgenommen werden kann, nicht in einem Gesetzesparaphen speziell erwähnt werden muss.

UCHTENHAGEN: Ich würde es als richtig erachten, wenn der Bundesrat die Kommission "Nebiker" über die Geschäfte in den BWI orientiert. Es geht aber hier wiederum um einen referendumspolitischen Tatbestand. Die Entwicklungshilfeorganisationen möchten, dass eine Konsultativkommission im Hintergrund steht und die Arbeiten verfolgt. Wenn es darum geht, Probleme auszumerzen, warum machen wir dieses Zugeständnis nicht, wenn am materiellen Inhalt der Vorlage nichts geändert wird? Politisch fände ich es klüger, wenn man an dieser Stelle einen Kompromiss eingehen würde und damit das drohende Referendum abwenden könnte.

STICH: Ich habe bereits bei der Eintretensdiskussion dazu Stellung genommen. Der Bundesrat hat ansich die Kompetenz aus der Verfassung, ausserparlamentarische Kommissionen einzusetzen, es braucht keine gesetzliche Ermächtigung dazu. Ich habe auch ganz klar dargelegt, dass wir die Absicht verfolgen, die Kommission "Nebiker" zu diesem Zweck einzusetzen. Wenn wir hier eine separate Lösung beschliessen, dann präsentiert sich die Zusammensetzung unterschiedlich. Aus diesem Grunde wäre ich nicht besonders glücklich, wenn sie diesem Antrag zustimmen würden.

Im Antrag Vollmer gibt es zudem noch ein anderes Problem: Dort heisst es wörtlich "...die Beachtung der Grundsätze der Entwicklungspolitik überprüft...". Die Geschäfte des Bundesrates sind durch das Parlament zu überprüfen, nicht durch eine ausserparlamentarische Kommission. Sie haben auch die Möglichkeit, Korrekturen zu beantragen, was eine aussenpolitische Kommission nicht kann.

Der Bundesrat hat die Erklärung abgegeben, dass die Kommission "Nebiker" diesbezüglich eingesetzt wird, ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat Glauben zu schenken und diese beiden Vorlagen abzulehnen.

M. Maitre:

Nos divergences à ce propos ne sont pas fondamentales. Ce débat très tactique ne pourra pas être tranché par notre commission. Nous devons attendre celui qui se déroulera devant le plénum et qui dépendra beaucoup des intentions des diverses associations vis-à-vis du référendum.

Si ces organisations indiquent publiquement qu'elles renoncent à toute idée de référendum au cas où ces amendements plus ou moins tactiques passent, la solution finale peut être assez différente. Si en revanche elles indiquent qu'il y a encore d'autres éléments qui doivent être discutés, il vaut mieux avoir le texte le plus clair possible. La version qui résultera des travaux de notre commission ne sera peut-être pas définitive. La balle est dans le camp des organisations qui ont émis des idées de référendum.

VOLLMER: Herr Maître hat nicht ganz unrecht, wir sollten alle die Sonden schon längst ausgesendet haben, was wir zwar mit den Hearings heute morgen auch getan haben. Die Aussagen der verschiedenen Referenten waren eindeutig, die sensiblen Punkte bei den interessierten Kreisen wurden deutlich gemacht.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich es in meinem Antrag offen gelassen habe, ob eine neue Kommission geschaffen wird oder ob man eine bestehende Kommission mit dieser Aufgabe betrauen soll. Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich ist klar, dass offensichtlich die bestehende Kommission "Nebiker" eingesetzt werden soll. Dies würde sich mit dem Antrag von Frau Gardiol decken. Ich möchte deshalb meinen Antrag zugunsten demjenigen von Frau Gardiol zurückziehen.

STICH: Ich habe ganz klar gesagt, dass es nicht klug ist, eine neue aussenpolitische Kommission zu diesem beabsichtigten Zweck einzusetzen, da sonst wiederum Diskussionen bezüglich der Zusammensetzung aufflammen. U.U wäre auch denkbar, dass dann Vertreter der Banken Einsitz nehmen, um Stabilitätspolitik zu betreiben.

ZBINDEN: Darf ich noch eine taktische Frage an den Bundesrat stellen? Wir sehen im Moment, das von zwei Seiten ein bestimmter Referendumsdruck vorhanden ist. Wenn der Bundesrat jetzt auf eine Seite hin die von uns beantragten Zugeständnisse machen würde, so dass für die Hilfswerke die Referendumsgründe hinfällig werden, hätte der Bundesrat dann weiterhin Angst vor der anderen Seite, die eventuell das Referendum ergreifen will? Ich persönlich glaube, dass man mit diesen Konzessionen den grössten Referendumsdruck abwenden kann, ohne materiell etwas an der Vorlage zu ändern.

STICH: Es ist natürlich schwierig abzuschätzen, ob eine andere Gruppe das Referendum alleine tragen wird. Umgekehrt würde ich sagen, dass es an Ihnen liegt, Frau Gardiol, Herr Vollmer, Herr Zbinden, die Hilfswerke davon zu überzeugen, dass ihre Anträge auch ohne die Verankerung der von ihnen vorgeschlagenen Formulierungen im Beitrittsgesetz erfüllt sind. Das Versprechen dazu steht in der diesbezüglichen Botschaft des Bundesrates!

PRÄSIDENT: Ich möchte noch als Argument beifügen, dass auf der anderen Seite gewisse Leute auf das Referendum warten, damit sie die Entwicklungshilfe streichen können.

BIEL: Wir beklagen immer wieder die Langsamkeit der Entscheidungsfindung im politischen Prozess, aber überall setzen wir dann noch eine Kommission ein. Wenn schon immer das Argument geäußert wird, die Parlamentarier seien überfordert, dann sollte man dieses hier auch in Betracht ziehen und einen Schritt in Richtung Parlamentsreform wagen.

Ich habe Verständnis für das Anliegen der Entwicklungsorganisationen, aber mit solchen gesetzlichen Verankerungen von Kommissionen legen wir uns selber lahm.

ABSTIMMUNG - VOTE:

Artikel 6, Absatz II	Antrag Gardiol	6 Stimmen
	Antrag Bundesrat	10 Stimmen

SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINALE:

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods:

Dafür:	10 Stimmen
Dagegen.	-----
(10 Enthaltungen))

Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für die Finanzierung der schweizerischen Beitragsleistungen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Entwicklungsorganisation und die Internationale Finanz-Corporation

M. Cavadini:

Le montant est indiqué en francs suisses alors que nous devrions l'acquitter en dollars sur une période de cinq ans. Le taux de change fixé est de 1,50. Comme il est extrêmement difficile de prévoir les variations qui pourraient être importantes sur une aussi longue période ne serait-il pas plus adéquat d'indiquer la somme en dollar?

STICH: (ad Cavadini) Grundsätzlich rechnen wir in der Schweiz noch in Schweizerfranken, wir haben einmal eine Abrechnung in Dollar präsentiert und dort hat man ausdrücklich gesagt, dass dies eigentlich nicht üblich sei. Es spielt hier aber auch keine Rolle, da es sich nicht um einen Zahlungskredit handelt, die Buchung also auch nicht in der Haushaltsrechnung des Bundes auftaucht.

ABSTIMMUNG - VOTE:

Dafür: 9 Stimmen
 Dagegen: -----
 (11 Enthaltungen)

M. Maitre:

J'ai déposé une proposition il y a une demi-heure, mais apparemment il y a eu un malentendu puisqu'elle n'a pas été dactylographiée et traduite. Par conséquent, je la présenterai devant le plénum. Elle se rapporte à l'article 2, alinéa 2 et stipule que le Conseil fédéral informera préalablement le Parlement pour les augmentations de capital auxquels il peut souscrire de sa propre compétence.

Das für heute traktandierte Geschäft "91.003 ns; Postulat der Wirtschaftskommission vom 12.2.91. Hilfe an die von der Golfkrise betroffenen Länder" wird an der nächsten Sitzung debattiert.

SITZUNGSSCHLUSS: 16.35 UHR

(Le point III de l'ordre du jour est renvoyé à la prochaine séance de commission).

ADHESION DE LA SUISSE AUX INSTITUTIONS DE BRETTON WOODS**Position de l'Association suisse des banquiers****J.-P. Chapuis****(Exposé introductif présenté à la Commission des affaires économiques
du Conseil national, le 16 août 1991)**

Monsieur le Président,

Mesdames,

Messieurs,

1. L'Association suisse des banquiers se prononce en faveur d'une adhésion de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods.

Cette attitude positive n'a pas toujours été celle des banques. Ce changement mérite donc quelques explications.

Du temps des cours de change fixes, les obligations imposées par le Fonds monétaire international (FMI) à ses membres restreignaient l'autonomie des banques centrales dans leur politique monétaire interne, la défense du cours de change étant prioritaire. La Suisse ne pouvait en tous les cas pas courir le risque, à une époque où rares étaient les pays qui menaient une politique de stabilité, d'être entraînée dans un mouvement qui aurait favorisé l'inflation.

Lors de la création des droits de tirage spéciaux, la crainte - légitime - était à l'époque que cet instrument puisse être utilisé pour aider les pays en développement à financer leur déficit spending par le moyen d'une création monétaire sur le plan international.

Enfin, la position de la Suisse, comme pays non membre du FMI mais invité au Groupe des Dix, n'était pas la moins bonne, bien au contraire, pour se faire entendre des organes de décision.

2. Quels changements significatifs peut-on aujourd'hui constater ? Tout d'abord, le rôle du fonds pour la stabilité monétaire internationale s'est profondément modifié depuis le passage aux cours de change flexibles en 1973. On peut certes estimer que l'importance du fonds a diminué, puisque la stabilité des cours de change ne dépend plus de lui; elle est plutôt le résultat des politiques économiques des pays qui ont conservé leur autonomie. L'objection de politique monétaire que nous avons alors formulée n'a plus de raison d'être.

En deuxième lieu, il faut constater que les droits de tirage spéciaux ont été employés avec discernement et que les dangers inflationnistes qu'ils impliquaient ont été maîtrisés.

Ces modifications dans les tâches du FMI et dans les moyens qu'il met en oeuvre ne sont pas récentes et l'on peut légitimement se demander pourquoi une position plus favorable à l'adhésion n'a pas été exprimée plus tôt.

Ici intervient le troisième élément, la participation de la Suisse non seulement au Groupe des Dix, mais aussi à toutes les actions d'envergure du FMI, sans qu'il y ait eu besoin d'adhérer formellement à l'institution. Si les objections avaient disparu, il n'existait pas jusqu'à présent de raisons objectives d'engager notre pays dans la voie d'une adhésion.

3. Or les circonstances ont considérablement changé, en ce sens qu'avec la fin de la guerre froide, les organisations internationales ont vu leurs possibilités d'action s'accroître. L'heure est au consensus multilatéral dans tous les domaines. Demeurer à l'écart d'une institution comme le FMI n'a pas grand sens pour un pays développé et peut même lui être préjudiciable. La Suisse a été pleinement en mesure jusqu'ici de faire valoir ses intérêts dans les institutions de Bretton Woods. Mais rien n'indique que ce serait le cas à l'avenir. Au contraire, tous ceux d'entre nous qui ont des contacts internationaux peuvent constater que la compréhension des autres pays pour les positions suisses dépend beaucoup de notre degré de participation aux organismes concernés. Or, après de nombreuses années de collaboration avec le FMI et ses institutions, la Suisse se doit aussi d'obtenir un statut qui corresponde au poids et à l'influence de sa place financière et de son économie.

4. Institution monétaire avant tout, puisqu'il cherche à promouvoir la libre convertibilité des monnaies, des cours de change conformes au marché, la liberté des échanges et des conditions monétaires stables, le fonds semble enclin depuis quelques années à se donner les attributs d'un instrument d'assistance aux pays en développement, rôle qui est dévolu en principe à la Banque mondiale. Il faut donc bien distinguer les tâches des deux institutions.

Avec la crise de l'endettement, le FMI a dû assumer des tâches nouvelles en particulier avec les crédits d'aide lors de déséquilibres de balance des paiements. Cette évolution a été maîtrisée en imposant aux pays en développement des conditions d'assistance très strictes, mais indispensables pour obtenir un redressement de leur situation.

Seules ces conditions de politique économique permettent d'éviter que les capitaux mis à disposition ne servent qu'à reporter la mise en vigueur de mesures d'assainissement qui tôt ou tard s'imposeraient. Même si elles se sont révélées trop dures pour certains pays, ces conditions ne devraient pas être remises en cause dans leur principe. Au demeurant, nous soutenons toujours que le financement privé doit être encouragé dans les pays en développement.

5. Avec la Banque mondiale, on quitte le domaine monétaire pour entrer véritablement dans l'assistance au développement des pays du tiers monde, bien qu'avec le temps les vocations des deux organisations se soient de plus en plus rapprochées. Surtout dans la solution des problèmes de la dette et la reconstruction de l'Europe de l'Est qui sont aussi devenues des tâches de ces organisations.

Les actions de la Banque mondiale n'ont pas toutes été couronnées de succès et certains investissements en matière d'infrastructures ont pu être contestés. Mais reconnaissons qu'il est plus aisé à l'échelle de la coopération technique suisse qu'à celle des projets d'envergure que finance la Banque mondiale de choisir des projets aux effets de développement plus concrets et plus rapides. Si la coopération technique suisse et celle des oeuvres d'entraide paraît plus efficace, il faut se réjouir de ce bon résultat et penser qu'au sein des institutions de Bretton Woods, la Suisse pourrait agir en faveur d'une politique de développement plus proche des besoins directs des populations.

6. De ce point de vue, il me paraît évident que dans les institutions de Bretton Woods, la Suisse ne peut avoir qu'une attitude conforme à sa politique d'aide aux pays en développement. Il n'est pas besoin pour cela qu'un article de la loi le prévoie; on verrait mal notre pays suivre certains principes dans sa propre politique et en soutenir d'autres dans les organes du FMI ou de la Banque mondiale. Nous n'aurions certes aucune objection à voir figurer cette obligation dans la loi, mais ce ne devrait en aucun cas être au préjudice de la rigueur monétaire au niveau du Fonds monétaire international. Cette rigueur est dans l'intérêt des pays en développement eux-mêmes, car le désordre monétaire ne leur est vraiment d'aucun secours. Je me suis permis d'insister sur la mission de nature monétaire du FMI, précisément parce que les questions de développement dominant actuellement la discussion sur l'adhésion de la Suisse au FMI et à la Banque mondiale.

7. Si l'on considère maintenant la position future de la Suisse dans les institutions de Bretton Woods, il faut reconnaître que le déroulement des négociations n'a pas permis jusqu'ici au Conseil fédéral d'atteindre les objectifs fixés initialement. La quote-part de 1,7 milliard de DTS et, plus tard, de 2,47 milliards de DTS ne confère pas à la Suisse une position lui permettant de revendiquer aisément un siège au Comité exécutif. Eu égard aux positions de départ, avec une revendication de la Suisse de 2,1 milliards de DTS et l'offre du Fonds de 1,3 milliard de DTS, le résultat est plus qu'honorable. D'autant plus que pour notre pays les conditions ne s'amélioreront pas avec le temps. Ce dernier facteur joue donc un rôle déterminant.

8. En résumé, une adhésion aux institutions de Bretton Woods présente surtout l'avantage de démontrer à la communauté internationale que la Suisse tient compte, dans sa politique extérieure, de la détente politique dans le monde. Pour le secteur financier comme pour d'autres secteurs de l'économie suisse, les relations économiques et commerciales avec la Communauté européenne ont la priorité. La discussion sur l'adhésion de la Suisse au FMI ne doit en tous les cas pas être menée à un moment et en des termes qui soient de nature à influencer dans un sens négatif le débat national indispensable pour aboutir à une acceptation par le peuple et les cantons de l'Espace économique européen. L'adhésion au FMI est une seconde priorité. Mais elle est une occasion bienvenue pour la Suisse de démontrer, notamment aux Etats-Unis, au Canada et aux pays d'Asie, qu'elle tient à l'universalité de ses relations économiques extérieures.

CH/MS

XXCKL ID 2959

13 août 1991

NATIONALRAT
Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035 Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen

Rückweisungsantrag Reimann Maximilian

Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat, mit dem Auftrag, das Geschäft so zu terminieren, dass ein allfälliges Referendum gleichzeitig mit der Abstimmung über den EWR-Vertrag dem Volk vorgelegt werden kann.

CONSEIL NATIONAL
Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035 Adhésion de la Suisse aux institutions de Bretton-Woods

Proposition de renvoi de Reimann Maximilian

Entrée en matière et proposition de renvoi au Conseil fédéral en le priant de présenter l'objet à un moment tel qu'un référendum éventuel puisse être soumis au peuple en même temps que la votation sur le traité EEE.

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Gardiol**Art. 2**

Streichen

(oder eventuell : Der Bundesrat wird, mit Zustimmung des Parlamentes, ermächtigt ...)CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Gardiol**Art. 2**

Biffer

(où éventuellement : Le Conseil fédéral, avec l'accord du Parlement, est habilité ...).

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Ulrich**Art. 2**

Völkerrechtliche Verträge über Kapitalaufstockungen der Institutionen von Bretton Woods sind durch die Bundesversammlung zu genehmigen.

CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Ulrich**Art. 2**

Les accords internationaux concernant les augmentations de capital des institutions de Bretton Woods doivent être approuvés par l'Assemblée fédérale.

annexe V

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Gardiol**Art. 6**

Im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods sind bei Stellungnahmen und Entscheiden, welche die Entwicklungsländer betreffen, für die schweizerische Position die Grundsätze und die Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu befolgen.

CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Gardiol**Art. 6**

Pour toute décision ou prise de position établies dans le cadre des institutions de Bretton Woods, la Suisse respecte les principes et les objectifs de sa politique de développement

annexe VI

NATIONALRAT

Herbstsession 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Vollmer

Art. 6

... die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik verbindlich.

CONSEIL NATIONAL

Session d'automne 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Vollmer

Art. 6

...la Suisse doit respecter les principes et des objectifs de sa politique de développement.

CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035 Adhésion de la Suisse aux institutions de Bretton-Woods

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse
aux institutions de Bretton-Woods

Proposition J.S. Egglyart. 6 Principes de politique de développement

La Suisse s'inspire des principes et des objectifs de sa politique nationale de développement pour toute décision ou prise de position établies dans le cadre des activités de la politique de développement des institutions de Bretton Woods.

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035 Beitritt zu den Institutionen von Bretton-Woods

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den
Institutionen von Bretton Woods

Antrag J.S. EgglyArt. 6 Grundsätze der Entwicklungspolitik

... für die schweizerische Position zu den entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bretton Woods-Institutionen die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen.

annexe VIII

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Vollmer**Art. 6, Absatz 2 (neu)**

Der Bundesrat ernennt oder beauftragt eine Konsultativkommission, zusammengesetzt unter anderem mit Fachleuten von entwicklungspolitischen Organisationen und Hilfswerken, welche über die Tätigkeit der Schweiz in den Bretton Woods Institutionen umfassend informiert wird, die Beachtung der Grundsätze der Entwicklungspolitik überprüft und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates formuliert. .

CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Vollmer**Art. 6, al. 2 (nouveau)**

Le Conseil fédéral nomme et mandate une commission consultative, composée entre autres de spécialistes d'organisations d'aide au développement et d'entraide. Cette commission sera largement informée des activités de la Suisse auprès des institutions de Bretton Woods. Elle surveillera le respect des principes de la politique de développement et elle formulera des recommandations à l'endroit du Conseil fédéral.

NATIONALRAT

Wirtschaftskommission

Sitzung vom 16. August 1991

91.035

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Antrag Gardiol**Art. 6 bis (neu)**

Die ausserparlamentarische Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wird regelmässig über die Tätigkeiten und hängigen Beschlüsse im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods orientiert. Sie achtet insbesondere darauf, dass die Grundsätze der Entwicklungspolitik eingehalten werden. Sie wird beauftragt, Vorschläge und Empfehlungen auszuarbeiten.

CONSEIL NATIONAL

Commission des affaires économiques

Séance du 16 août 1991

91.035

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods

Proposition Gardiol**Art. 6 bis (nouveau)**

La commission consultative extra-parlementaire pour la coopération internationale au développement et de l'aide humanitaire est régulièrement informée des travaux et des décisions pendantes dans le cadre des institutions de Bretton Woods. Elle veille tout particulièrement au respect des principes de la politique de développement; elle est chargée de formuler des propositions et recommandations.

PRESSEMITTEILUNG

Die Wirtschaftskommission des Nationalrates tagte am 16. August 1991 in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Oehler (CVP/SG) und im Beisein der Bundesräte Delamuraz und Stich sowie hoher Beamter der entsprechenden Departemente. Ebenfalls vertreten war die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Botschaft des Bundesrates über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods (91.035). Zu dieser Vorlage hörte sich die Kommission eingangs Vertreter der Schweizerischen Nationalbank, der Bankiervereinigung, des Vorortes, der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt sowie der Hilfswerke Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas an.

Die Kommission lehnte mit 17:3 Stimmen einen Rückweisungsantrag ab und beschloss mit einstimmig (bei 1 Enthaltung), dem Rat Zustimmung zum Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods zu empfehlen. Mit 9:0 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird die Kommission ihrem Rat ebenfalls Zustimmung zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung des schweizerischen Beitragsleistungen an die Weltbankgruppe empfehlen. Bei der Beratung über das Bundesgesetz betreffend die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods waren die Artikel 2 (Völkerrechtliche Verträge) und Artikel 6 (Grundsätze der Entwicklungspolitik) stark umstritten. Einige Kommissionsmitglieder wünschten, dass die Verträge über die Kapitalaufstockungen der Institutionen von Bretton Woods durch die Bundesversammlung zu genehmigen sind, während andere sich für eine verbindlichere Berücksichtigung der Grundsätze der schweizerischen Entwicklungshilfe bei Entscheiden dieser Institutionen einsetzten. Es wurde auch die Schaffung einer Konsultativkommission verlangt, welche über die Tätigkeit der Schweiz in diesen Institutionen informiert würde und dem Bundesrat Empfehlungen zu unterbreiten hätte. Diese Anträge wurden abgelehnt. Die Kommission beschloss mit 10:0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), Ihrem Rat ebenfalls Zustimmung zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods gemäss Version des Bundesrates zu empfehlen.

Traktandiert war ebenfalls die Botschaft betreffend die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 9. Oktober 1981 über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer (91.017) um weitere fünf Jahre. Die einstimmige Kommission wird Ihrem Rat Zustimmung zu dieser Vorlage beantragen.

Bern, den 19. August 1991

Parlamentsdienste

Fachdienst II

COMMUNIQUE DE PRESSE

La Commission des affaires économiques du Conseil national s'est réunie à Berne le 16 août 1991 sous la présidence de M. E. Oehler (PDC/SG) et en présence de MM. les conseillers fédéraux J.-P. Delamuraz et O. Stich, accompagnés de hauts fonctionnaires de leurs départements respectifs, ainsi que de la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire du département fédéral des affaires étrangères.

A l'ordre du jour figurait principalement le message du Conseil fédéral relatif à l'adhésion de la Suisse aux Institutions de Bretton Woods (91.035). A cette occasion, la Commission a procédé à une audition d'experts de la Banque Nationale Suisse, de l'Association Suisse des Banquiers, du Vorort, de l'Action place financière Suisse - Tiers monde et des communautés d'entraide Swissaid / Action de Carême / Pain pour le prochain / Helvetas. Après avoir refusé à une large majorité (17:3) une proposition de renvoi au Conseil fédéral, la Commission recommande à la Chambre, moins 1 abstention, l'approbation de l'arrêté fédéral concernant l'adhésion de la Suisse aux institutions de Bretton Woods. Par 9 voix contre 0 et 11 abstentions, l'arrêté fédéral ouvrant un crédit-cadre destiné à financer les prestations de subventionnement versées par la Suisse au Groupe de la Banque mondiale est également recommandé à l'approbation de la Chambre. Quant à la loi fédérale concernant la participation de la Suisse aux institutions de Bretton Woods, deux articles, l'article deux (accords internationaux) et l'article six (principes de politique de développement), ont été fort discutés : certains parlementaires désirant que le Conseil fédéral aie l'accord de l'Assemblée fédérale sur les augmentations de capital des institutions de Bretton Woods; alors que d'autres se sont préoccupés du respect des principes de la politique de développement suisse dans le cadre des décisions prises au sein de ces institutions. A ce titre, ils ont réclamé la création d'une commission consultative, qui serait informée des activités de la Suisse auprès de ces institutions et formulerait des recommandations à l'endroit du Conseil fédéral. Ces propositions furent refusées. La Commission, par 10 voix contre 0 moins dix abstentions, a décidé de recommander à la Chambre l'approbation de cette loi fédérale selon la version du Conseil fédéral.

En outre, la Commission a décidé à l'unanimité de recommander à la Chambre la prolongation de l'arrêté fédéral du 9 octobre 1981 sur l'octroi de préférences tarifaires en faveur des pays en développement (91.017). La durée de validité de ce projet sera prolongée de cinq ans.

Berne, le 19 août 1991

Services du Parlement
Service de commission II

Verteiler

Datum: 2.9.91	
✓	Sauvant
✓	Robert
✓	Huber
✓	DZ
✓	Komm. NR
✓	Komm. SR <i>Schönenberger</i>
✓	Frakt. R / V
	Sekr.
✓	Ch. / mz.
✓	Amtl. Bulletin
	Finanzkomm.